Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8311**
16. Wahlperiode 29. 02. 2008

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Februar 2008
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Seite *Seite*

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über welche personellen Kapazitäten und über welche finanziellen Mittel verfügen die neu eingerichteten Referate zur Kultur- und Kreativwirtschaft im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann vom 26. Februar 2008

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wurde das Referat VII C 1 (Grundsatzfragen der Informationsgesellschaft; IT-, Medien-, Kultur- und Kreativwirtschaft) für den Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft um eine Stelle des höheren Dienstes und eine Stelle des gehobenen Dienstes verstärkt. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich die Referatsleitung voraussichtlich zu ca. 30 Prozent der Gesamtarbeitszeit mit dem Aufgabengebiet der Kultur- und Kreativwirtschaft beschäftigen wird. An finanziellen Mitteln stehen dem Referat 5 Mio. Euro zur Verfügung (Kapitel 09 02 Titel 541 02 „Umsetzung kreativwirtschaftlicher Konzepte“).

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat dem Referat K 16 (Kulturwirtschaft) zwei Stellen des höheren und eine Stelle des gehobenen Dienstes zugewiesen. Da dieses Referat nur Querschnitts- und Koordinierungsaufgaben wahrnehmen soll, sind die finanziellen Mittel, die die Kulturwirtschaft betreffen, den jeweiligen Fachreferaten zugeordnet (z. B. Film, Musik).

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen hat die Umgruppierung von der United Nations Mission in Ethopia and Eritrea (UNMEE) auf die äthiopische Seite der Grenze für den Frieden in der Region und für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an dieser, und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung nach der Auflösung der äthiopisch-eritreischen Grenzkommission Ende letzten Jahres, um Äthiopien zur Anerkennung der im April 2002 von der internationalen Grenzkommission festgelegten Grenze zu bewegen?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 27. Februar 2008

Die Lage auf beiden Seiten der Grenze ist derzeit ruhig. Die Bundesregierung ist allerdings besorgt über die von Eritrea ausgehenden Beschränkungen für die UN-Mission UNMEE. Sie sind nicht hinnehmbar und beschädigen die Autorität der Vereinten Nationen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, wird in Kürze dem Sicherheitsrat Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreiten. Die Bundesregierung wird die Fortführung der deutschen Beteiligung an UNMEE auch im Lichte dieser Empfehlungen prüfen.

Die Bundesregierung hat gegenüber der äthiopischen Regierung wiederholt, zuletzt anlässlich des Besuches der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, in Addis Abeba im Oktober 2007, Flexibilität bei der Suche nach einer dauerhaften Lösung unter Berücksichtigung des Schiedsspruches der internationalen Grenzkommission angemahnt.

3. Abgeordnete **Elke Hoff** (FDP)

Wie viele Stipendien wurden seit 2002 von der Bundesregierung an afghanische Studenten für ein Studium in Deutschland vergeben, und auf welche Summe belaufen sich die finanziellen Haushaltsmittel des Bundes, die seit 2002 für die Förderung von Deutsch als Fremdsprache innerhalb der afghanischen Bevölkerung bereitgestellt wurden?

Antwort des Staatsministers Günter Gloser vom 22. Februar 2008

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), der im Auftrag und mit Mitteln des Auswärtigen Amts zum akademischen Wiederaufbau in Afghanistan beiträgt, hat seit 2002 840 Kurz- und Jahresstipendien an afghanische Studierende für ein Studium in Deutschland vergeben.

Für die sprachliche Vorbereitung dieser Studierenden und die akademische Ausbildung von Deutschlehrern durch die DAAD-Lektorate in Kabul und Herat sowie für Maßnahmen des Goethe-Instituts zur Förderung von Deutsch als Fremdsprache im afghanischen Bildungssystem wurden seit 2002 Mittel in Höhe von insgesamt rund 1,55 Mio. Euro bereitgestellt.

4. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Vorkommnissen, bei denen in den Ländern Südostasiens, Lateinamerikas, Afrikas und Europas Journalisten während ihrer Arbeit zu Tode kamen bzw. inhaftiert wurden?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 27. Februar 2008

Zum Stand der Meinungs- und Pressefreiheit, einschließlich zu Ermordungen und Inhaftierungen von Journalisten, sind der Bundesregierung die Berichte von nichtstaatlichen Organisationen wie Reporter ohne Grenzen und International Federation of Journalists, die Berichte des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen für die Förderung und den Schutz von Meinungsfreiheit, Ambeyi Ligabo, sowie die Berichte des Medienbeauftragten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Miklós Haraszti, bekannt.

Die Entwicklung der Presse- und Meinungsfreiheit in Drittstaaten ist darüber hinaus regelmäßig Gegenstand der Berichterstattung der deutschen Auslandsvertretungen.

Im Rahmen der gemeinsamen externen Menschenrechtspolitik der EU findet außerdem mit den übrigen EU-Mitgliedstaaten ein reger Informationsaustausch über Verletzungen der Meinungs- und Pressefreiheit – einschließlich über Übergriffe gegen Journalisten – in Drittstaaten statt.

5. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Welche Zahlen liegen der Bundesregierung zu getöteten bzw. inhaftierten Journalisten in den Ländern Südostasiens, Lateinamerikas, Europas und Afrikas vor?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 27. Februar 2008

Die Berichte der nichtstaatlichen Organisationen Reporter ohne Grenzen sowie International Federation of Journalists zu getöteten Journalisten enthalten für das Jahr 2007 unterschiedliche Angaben, was auch dadurch bedingt ist, dass diesen keine übereinstimmenden Parameter und Kategorien zugrunde liegen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch die Kategorie des Internetjournalismus. Mit der Verbreitung von Internetmedien und Weblogs kommt es vermehrt zu Verhaftungen von Personen, die im Internet kritische Beiträge veröffentlicht haben, ohne jedoch als Journalisten im engeren Sinne zu gelten.

Laut Reporter ohne Grenzen wurden im Jahr 2007 in Südostasien 3 (1 Myanmar, 2 Philippinen), in Lateinamerika 9 (1 Brasilien, 1 Haiti, 5 Mexiko, 1 Paraguay, 1 Peru), in Afrika 12 Journalisten (1 Demokratische Republik Kongo, 2 Eritrea, 8 Somalia, 1 Simbabwe) sowie in Europa 1 Journalist (Türkei) getötet. Für 2008 hat Reporter ohne Grenzen keine Angaben zu diesen Regionen veröffentlicht.

Die International Federation of Journalists, deren Angaben auch der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen in seinem letzten Bericht anässlich der 4. Sitzung des Menschenrechtsrates (A/HRC/4/27) zugrunde legt, führt für Südostasien 6 (1 Myanmar, 5 Philippinen),

für Lateinamerika 18 (2 Brasilien, 1 Kolumbien, 1 El Salvador, 2 Guatemala, 3 Haiti, 1 Honduras, 6 Mexiko, 1 Paraguay, 1 Peru), für Afrika 14 (2 Demokratische Republik Kongo, 2 Eritrea, 1 Ghana, 8 Somalia, 1 Simbabwe) sowie für Europa 2 (1 Russland, 1 Türkei) Journalisten auf, die wegen ihrer journalistischen Tätigkeit getötet wurden.

Die Angaben von Reporter ohne Grenzen und der International Federation of Journalists zu getöteten Journalisten entsprechen bei Berücksichtigung der zugrunde liegenden Parameter grundsätzlich auch den Erkenntnissen der Bundesregierung. In Einzelfällen verfügt die Bundesregierung über darüber hinausgehende Erkenntnisse.

Zur Anzahl der inhaftierten Journalisten sind der Bundesregierung die Angaben von Reporter ohne Grenzen bekannt. Auch diese entsprechen im Wesentlichen den Erkenntnissen der Bundesregierung.

6. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Welche diplomatischen Bemühungen stellt die Bundesregierung an, um entgegenzuwirken, wenn Journalisten aufgrund einer kritischen Berichterstattung massiv in ihrer Pressefreiheit beschränkt und – unter Umständen auch mit Anwendung von Zwangsmitteln – an der Ausübung ihrer Arbeit gehindert werden?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 27. Februar 2008

Fälle, in denen Journalisten aufgrund kritischer Berichterstattung in ihrer Pressefreiheit beschränkt und an der Ausübung ihrer Arbeit gehindert werden, werden insbesondere von der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft im Rahmen der gemeinsamen externen Menschenrechtspolitik der EU, daneben zum Teil auch bilateral von der Bundesregierung aufgegriffen. Dies erfolgt durch förmliche EU-Demarchen und/oder Thematisierung im Rahmen politischer Gespräche oder Menschenrechtsdialoge und -konsultationen, gegebenenfalls auch auf hoher politischer Ebene, sowie – je nach Einzelfall – öffentliche Erklärungen.

Darüber hinaus unterstützt Deutschland die Arbeit des Medienbeauftragten der OSZE, dessen Mandat 1997 auf Initiative der Bundesregierung vom OSZE-Ministerrat geschaffen wurde, sowie des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen zur Meinungsfreiheit, dessen Mandat im März 1993 von der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf beschlossen wurde. Deutschland hat in den letzten Jahren regelmäßig die von Kanada eingebrachte Resolution in die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen zum Thema Meinungsfreiheit mit eingebracht. Die letzte Resolution 2005/38 verurteilt unter anderem die Tötung und willkürliche Verhaftung von Journalisten und verlängert das Mandat des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen zur Meinungsfreiheit um 3 Jahre. Während der 7. Sitzung des Menschenrechtsrates im März 2008 steht die Verlängerung des Mandats, die Deutschland nachdrücklich unterstützen wird, erneut auf der Tagesordnung.

7. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen auf diplomatischem Weg bzw. welche außenpolitischen Strategien sieht die Bundesregierung darüber hinaus, um auf derartige Vorkommnisse nachhaltig aufmerksam zu machen?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 27. Februar 2008

Neben den bereits in der Antwort zu Frage 6 genannten Maßnahmen unterstützt sie bilateral bzw. regional im Rahmen ihrer externen Menschenrechtspolitik sowie im Rahmen der auswärtigen Medienarbeit Projekte zur Förderung der Meinungs- und Medienfreiheit und zur Fortbildung von Journalisten.

In den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen, insbesondere dem Dritten Ausschuss der Generalversammlung in New York sowie dem Menschenrechtsrat in Genf, nimmt Deutschland zusammen mit seinen EU-Partnern mehrmals im Jahr aktiv die Gelegenheit wahr, Verletzungen der Meinungsfreiheit sowie Übergriffe gegen Journalisten öffentlich zu kritisieren.

Das mit dem Menschenrechtsrat neu eingerichtete periodische Überprüfungsverfahren (Universal Periodic Review – UPR) der Menschenrechtssituation in allen Staaten der Vereinten Nationen, das im April dieses Jahres anlaufen soll, wird Deutschland eine zusätzliche Möglichkeit geben, Defizite im Bereich der Meinungsfreiheit anzusprechen.

8. Abgeordneter **Hellmut Königshaus** (FDP)

Hat die syrische Regierung auf die Erwartung der Bundesregierung hinsichtlich einer positiven Regelung zugunsten der Opfer des Anschlags auf das Maison de France reagiert, und von welchem Zeithorizont geht die Bundesregierung bis zur Zahlung einer Entschädigung aus?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 26. Februar 2008

Die Bundesregierung hat regelmäßig in Kontakten mit der syrischen Regierung ihre Erwartung einer positiven Regelung zugunsten der Opfer des Anschlags auf das Maison de France deutlich gemacht und wird dies weiterhin tun. Es lässt sich derzeit nicht absehen, wann es zu einer solchen Regelung kommen könnte. Im Übrigen wird auf Antwort zu Frage 10 verwiesen.

9. Abgeordneter **Hellmut Königshaus** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung, ein politisches Junktim zwischen der Entschädigung der Opfer des Anschlags auf das Maison de France und projektbezogenen Mittelzuwendungen im Rahmen der deutsch-syrischen Entwicklungszusammenarbeit zu stellen?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 26. Februar 2008

Nein. Die Bundesregierung setzt sich aber auch weiterhin für eine positive Regelung zugunsten der Opfer des Anschlags auf das Maison de France ein.

10. Abgeordneter **Hellmut Königshaus** (FDP)

Warum hat die Bundesregierung nicht – wie angesichts öffentlich verlautbarter Erklärungen des Bundesministers des Auswärtigen im Fall des syrischen Dissidenten Riad Seif – mit einer vergleichbaren Deutlichkeit auch die Interessen der Maison-de-France-Opfer gegenüber Syrien öffentlich artikuliert?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 26. Februar 2008

Die Bundesregierung hält es im Interesse der Opfer des Anschlags auf das Maison de France für zielführender, die von Syrien in dieser Angelegenheit für unverzichtbar angesehene Vertraulichkeit über die bilateralen Gespräche zu wahren.

11. Abgeordneter **Dr. Norman Paech** (DIE LINKE.)

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung im Falle des in Afghanistan zum Tode verurteilten Studenten und Journalisten S. P. K. zur Aufhebung des Todesurteils und zur Einleitung eines demokratischen und rechtsstaatlichen Kriterien genügenden Gerichtsverfahrens?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 26. Februar 2008

S. P. K. hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Das Auswärtige Amt verfolgt den Fall des am 22. Januar 2008 verurteilten afghanischen Journalistikstudenten S. P. K. sehr aufmerksam.

Mit den Partnern in der internationalen Gemeinschaft, den Vereinten Nationen und Menschenrechtsorganisationen drängt die Bundesregierung auf ein transparentes, faires und zügiges Revisionsverfahren, das die in der afghanischen Verfassung verankerten Rechte des Angeklagten wahrt und Afghanistans völkerrechtliche Verpflichtungen achtet.

12. Abgeordneter
Dr. Norman Paech
(DIE LINKE.)

Durch welche Initiativen macht die Bundesregierung bei der afghanischen Regierung ihren Einfluss geltend, um gegen die Verhängung und den Vollzug der Todesstrafe in Afghanistan vorzugehen?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 26. Februar 2008

Die Bundesregierung setzt sich bereits seit Jahren gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union nachdrücklich für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ein. Diese Politik vertritt die Bundesregierung auch regelmäßig gegenüber der afghanischen Regierung. Dabei verweist sie auch auf die am 18. Dezember 2007 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Resolution, mit der eine umgehende Aussetzung der Todesstrafe gefordert wird.

13. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)

Wie schätzt die Bundesregierung das Projekt „Allianz der Zivilisationen“ – unter der Ägide der Vereinten Nationen – ein, und in welcher Form plant sie, sich künftig in das Projekt einzubringen und daran mitzuarbeiten?

Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden vom 28. Februar 2008

Die Bundesregierung verfolgt das von Spanien mit der Türkei als Kosponsor bei den Vereinten Nationen eingebrachte Projekt „Allianz der Zivilisationen“ seit Beginn mit großem Interesse. Das Kernthema der Allianz, der Dialog mit der islamischen Welt, ist ein Politikschwerpunkt der Außenpolitik der Bundesregierung. Deutschland ist der Freundesgruppe der Allianz im Juni 2007 beigetreten.

Der Mehrwert der „Allianz der Zivilisationen“ kann im Vergleich zu anderen multilateralen Dialoginitiativen in einer Versachlichung des Dialogs zwischen der islamischen Welt und dem Westen bestehen. Wichtige Voraussetzung hierfür ist, dass die Initiative gleichermaßen Beachtung in und Unterstützung von muslimisch geprägten Staaten und Organisationen erfährt.

Beim ersten Forum der Allianz im Januar 2008 in Madrid hat sich die Bundesregierung aktiv in den politischen Dialog eingebracht und ihre Bereitschaft unterstrichen, an konkreten Projekten der Allianz mitzuwirken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordneter
Christian Ahrendt
(FDP)

Wann rechnet die Bundesregierung damit, dass genügend Informationen gesammelt sind, um ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren einzuleiten, insbesondere nachdem alle 17 Innenminister auf der Innenministerkonferenz im Dezember 2007 erklärten, sie sähen die Scientology-Organisation mit der Verfassung als nicht vereinbar an und nunmehr auch das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen die Beobachtung durch den Bundesverfassungsschutz für rechtmäßig erklärt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 22. Februar 2008

Der Prüfauftrag der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 6./7. Dezember 2007 hinsichtlich der möglichen Einleitung eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen die Scientology-Organisation ist an das Bundesamt sowie die Landesämter für Verfassungsschutz weitergeleitet worden. Eine Befassung der IMK mit dem Prüfergebnis ist nach derzeitiger Planung im Rahmen der Herbstsitzung vorgesehen.

15. Abgeordneter
Christian Ahrendt
(FDP)

Wie schätzt die Bundesregierung die Bedrohungslage wegen verfassungsfeindlicher Bestrebungen der Scientology-Organisation ein, die nach den Urteilsfeststellungen des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen tatsächlich gegeben sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 22. Februar 2008

Die Scientologie-Organisation strebt als Fernziel eine von ihr beherrschte Gesellschaftsordnung an, in der wesentliche Grund- und Menschenrechte außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden sollen. Dementsprechend ist die Scientologie-Organisation auch Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. Aufgrund ihres klandestinen Charakters kommen dabei auch nachrichtendienstliche Mittel zum Einsatz.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat im Urteil vom 12. Februar 2008 sowohl die Rechtmäßigkeit der Beobachtung als auch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel für rechtmäßig erklärt.

16. Abgeordneter **Christian Ahrendt** (FDP)

Plant die Bundesregierung Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen wie beispielsweise Bildungsprogramme für Lehrer oder andere Obhutspersonen, um insbesondere Jugendliche vor der Scientology-Organisation zu schützen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 22. Februar 2008

Seitens der Bundesregierung wird die Aufklärung der Bevölkerung als geeignetes Mittel im Umgang mit der Scientology-Organisation gesehen. Dazu erfolgt eine permanente Informationsvernetzung zwischen Bund und Ländern, in die Behörden, staatlichen Beratungsstellen, Initiativen und kirchlichen Weltanschauungsbeauftragten eingebunden sind.

17. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Erstellung eines Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus (NAP), und welche Veränderungen gibt es gegenüber dem vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Peter Altmaier, im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages am 16. Januar 2008 vorgestellten Zeitplan zur Verabschiedung des NAP, der einen abgestimmten überarbeiteten Ressortentwurf bis Ende Januar 2008, eine Stellungnahme der Nichtregierungsorganisationen (NROs) bis Ende Februar 2008 und eine Verabschiedung des NAP im März 2008 vorsah, angesichts der Tatsache, dass den NROs derzeit noch kein abgestimmter und überarbeiteter Ressortentwurf vorliegt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 27. Februar 2008

Der Erstellung des deutschen Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit (NAP) in Umsetzung der sich aus der Erklärung und dem Aktionsprogramm der UN-Weltkonferenz gegen Rassismus im südafrikanischen Durban vom Sommer 2001 ergebenden Vorgaben ging ein intensiver innerstaatlicher Abstimmungsprozess voraus, den das Bundesministerium des Innern (BMI) koordiniert hat. Auch die Nichtregierungsorganisationen waren von Anfang an in den Prozess eingebunden.

Im Oktober 2007 haben sich die Bundesressorts unter Federführung des BMI auf einen Arbeitsentwurf geeinigt.

Ende November 2007 organisierte das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) im Benehmen mit der Bundesregierung die Konsultation der Nichtregierungsorganisationen. Dabei formulieren die

Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftlich wie mündlich inhaltliche Positionen und Erwartungen an den NAP-Entwurf. So wurden insbesondere eine vertiefte Aufbereitung der Problemlage, eine verstärkt perspektivische Plankomponente sowie die zusätzliche Übermittlung der von den Nichtregierungsorganisationen am NAP geäußerten Kritikpunkte an die Vereinten Nationen gefordert.

Die von den Nichtregierungsorganisationen erbetene verlängerte Frist für eine Stellungnahme hat die Bundesregierung gewährt und die übermittelten Beiträge in ihre Überlegungen einbezogen. Die auch in den Beschlüssen von Durban vorgesehene Konsultation der Nichtregierungsorganisationen ist damit erfolgt. Dabei hat die Bundesregierung jedoch betont, dass die Verantwortung für die abschließende Erstellung des NAP allein bei der Bundesregierung liegt.

Die Ressortabstimmung und damit die Überarbeitung des NAP dauert noch an; hiervon hängt der Zeitpunkt der Kabinettbefassung ab.

18. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)

Wie viel Prozent der männlichen Polizisten waren beim Bund, und wie viel Prozent haben Zivildienst abgeleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 21. Februar 2008

Im Bereich des Bundes haben beim Bundeskriminalamt 7,3 Prozent der männlichen Polizeivollzugsbeamten Zivildienst und 43,4 Prozent Wehrdienst geleistet. Für die Bundespolizei liegen keine statistischen Angaben vor.

19. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Welche Gründe (rechtliche Befugnisse, fachliche Kompetenzen, politische/militärische Entwicklungen im Lande selbst) führen nach Ansicht der Bundesregierung dazu, zu prüfen, ob das Technische Hilfswerk (THW) in Afghanistan zukünftig Aufgaben übernehmen kann, die bisher von der Bundeswehr ausgeführt worden sind, und bei welchen anderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr hat das THW Aufgaben der Bundeswehr übernommen (vgl. DER SPIEGEL 8/2008, S. 15)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 27. Februar 2008

Entgegen anderslautenden Meldungen wird nicht geprüft, ob das Technische Hilfswerk in Afghanistan zukünftig Aufgaben übernehmen kann, die dort von der Bundeswehr ausgeführt werden. Es ist nicht beabsichtigt, dem THW Aufgaben zu übertragen, die originär der Bundeswehr zugewiesen sind.

Das THW hat bei keinem Auslandseinsatz der Bundeswehr Aufgaben der Bundeswehr übernommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

20. Abgeordnete **Mechthild Dyckmans** (FDP)

Welche konkreten 23 Regelungsvorhaben wurden dem Nationalen Normenkontrollrat bisher aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz im Ex-ante-Verfahren seit dem 1. Dezember 2006 zur Prüfung vorgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 22. Februar 2008

Dem Nationalen Normenkontrollrat wurden im Ex-ante-Verfahren seit dem 1. Dezember 2006 aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz (mit Stand 18. Februar 2008) die nachstehend aufgeführten 23 Regelungsvorhaben zur Stellungnahme/Prüfung zugeleitet:

1. Kindesunterhalt-Vordruckverordnung
2. Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes
3. Gesetz zur Änderung des Erb- und Verjährungsrechts
4. Gesetz zur Erleichterung familienrechtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls
5. Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen
6. Gesetz zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht
7. Gesetz zur Änderung von Vorschriften über Verkündung und Bekanntmachungen
8. Gesetz zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes
9. Gesetz zur Entschuldung mittelloser Personen, zur Stärkung der Gläubigerrechte sowie zur Regelung der Insolvenzfestigkeit von Lizenzen
10. Patentrechtsmodernisierungsgesetz
11. Gesetz zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren
12. Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarates vom 23. November 2001 über Computerkriminalität

13. Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Bundesgerichtshof und Bundespatentgericht

14. Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

15. Gesetz zur Neuregelung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren

16. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb

17. Gesetz zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts

18. Gesetz zu dem Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984

19. Gesetz zur Änderung von Vorschriften über das Deutsche Rote Kreuz

20. Entwurf eines Gesetzes zum Internationalen Privatrecht der Gesellschaften, Vereine und juristischen Personen

21. Gesetz zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Forderungsdurchsetzung und Zustellung

22. Gesetz zur Änderung des sog. VW-Gesetzes

23. Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht (BGB-Informationspflichten-Verordnung).

21. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung in der Ablehnung der Aufnahme eines Kindes mit Down-Syndrom in einen gemeinnützigen Sportverein eine unzulässige Benachteiligung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 26. Februar 2008

Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist eine Benachteiligung wegen einer Behinderung im Arbeitsrecht sowie bei der Begründung, Durchführung und Beendigung solcher zivilrechtlichen Schuldverhältnisse unzulässig, die ein Massengeschäft oder ein gleichgestelltes Geschäft im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 1 AGG oder aber eine privatrechtliche Versicherung im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 2 AGG zum Gegenstand haben. Ein Massengeschäft kommt typischerweise ohne Ansehen der Person zu vergleichbaren Bedingungen in einer Vielzahl von Fällen zustande. Gleichgestellte Geschäfte sind solche, bei denen das Ansehen der Person nach der Art des Schuldverhältnisses eine nachrangige Bedeutung hat und die zu vergleichbaren Bedingungen in einer Vielzahl von Fällen zustande kommen. Wenn

sich die Aufnahme in einen Verein nach den konkreten Umständen des Einzelfalles als Massengeschäft oder gleichgestelltes Geschäft darstellt, kann in der Ablehnung der Aufnahme wegen einer Behinderung eine unzulässige Benachteiligung liegen. Dies ist jedoch nicht der Fall, wenn für die unterschiedliche Behandlung ein sachlicher Grund vorliegt, § 20 AGG.

22. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)

Welche weiteren Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung erforderlich, um Diskriminierungen wegen Behinderung wirksam zu bekämpfen und unzulässige Benachteiligungen auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 26. Februar 2008

Die Bekämpfung von Diskriminierung behinderter Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann auch nur auf der Grundlage einer gesamtgesellschaftlichen Betrachtungsweise gelingen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung von Diskriminierung behinderter Menschen ist Integration. Voraussetzung dafür ist wiederum, dass behinderten Menschen bürgerschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglicht wird.

Mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch vom 19. Juni 2001, dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen vom 27. April 2002 und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 wurden die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen in Kraft gesetzt, um Benachteiligungen behinderter Menschen wirksam zu verhindern bzw. zu beseitigen. Die Regelungen sind aus Sicht der Bundesregierung zur Bekämpfung von Benachteiligungen behinderter Menschen ausreichend.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

23. Abgeordnete
Angelika Brunkhorst
(FDP)

Mit welchen Mitteln übt die Bundesregierung angesichts der überaus positiven wirtschaftlichen Entwicklung Argentiniens der letzten Jahre Druck auf die argentinische Regierung aus, seine Schulden von etwa 27 Mrd. US-Dollar an private Anleger zurückzuzahlen, und hat die Bundesregierung nicht auch ein eigenes Interesse daran, auf eine Verbesserung von Argentiniens Zahlungsmoral hinzuwirken, zumal Deutschland mit 2 Mrd. US-Dollar der größte Einzelgläubiger unter den Mitgliedern des Pariser Clubs ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 22. Februar 2008

Sowohl die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, als auch der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, haben im Rahmen bilateraler Gespräche im September bzw. November 2007 das Thema der privaten Anleihegläubiger gegenüber ihren argentinischen Gesprächspartnern angesprochen und eine Regelung des Problems eingefordert. Darüber hinaus steht die deutsche Botschaft vor Ort in ständigem Kontakt mit den zuständigen argentinischen Stellen.

24. Abgeordnete **Angelika Brunkhorst** (FDP)

Falls die Bundesregierung über das Thema der unbeglichenen Schulden gegenüber privaten Anlegern aber auch der Bundesrepublik Deutschland selbst mit Argentinien nicht verhandelt, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 22. Februar 2008

Die Bundesregierung ist in den privatwirtschaftlichen Beziehungen zwischen Anlegern und argentinischer Regierung nicht Partei und hat kein Mandat, über derartige Schulden zu verhandeln. Bezüglich der Verhandlungen über Schulden gegenüber der Bundesrepublik Deutschland gilt die Regel des Pariser Clubs, dass mit Schuldnerländern zunächst eine multilaterale Vereinbarung angestrebt wird, die anschließend bilateral umzusetzen ist.

25. Abgeordnete **Angelika Brunkhorst** (FDP)

Wie schätzt die Bundesregierung die Chancen ein, Argentinien zu Rückzahlungen von Schulden aus argentinischen Staatsanleihen an deutsche Privatanleger bewegen zu können, und was wird die Bundesregierung tun, falls Argentinien dieses Problem auch weiterhin ignoriert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 22. Februar 2008

Grundsätzlich liegt es im Eigeninteresse Argentiniens, mit seinen privaten Gläubigern zu einer abschließenden und befriedigenden Regelung zu kommen. Denn selbst wenn Argentinien seine Schulden mit dem Pariser Club regelt, bliebe der Zugang Argentiniens zu den internationalen Kapitalmärkten durch eine ungeregelte Frage der privaten Anleihegläubiger belastet.

26. Abgeordnete **Angelika Brunkhorst** (FDP)

Wird die Bundesregierung Argentinien weitere Regierungskredite gewähren, bevor Argentinien seine Schulden beglichen hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 22. Februar 2008

Aufgrund des fortgeschrittenen Entwicklungsstandes Argentiniens wurde 1999 die Beendigung der staatlichen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit beschlossen, die Vorhaben der bilateralen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit sind inzwischen abgeschlossen. Kreditzusagen wurden nicht mehr getätigt.

27. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.)

Hält die Bundesregierung weiterhin daran fest – wie von der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 19. September 2007 bestätigt – die Landstromversorgung von in Häfen liegenden Schiffen vollständig von der Stromsteuer zu befreien, und wurde dieses Anliegen Deutschlands bereits im ECOFIN-Rat behandelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 27. Februar 2008

Die Bundesregierung plant nach wie vor eine Befreiung von der Stromsteuer für die landseitige Versorgung von Schiffen mit Strom. Die zur Einführung einer entsprechenden Regelung im Stromsteuergesetz nach Artikel 19 der Energiesteuerrichtlinie (Richtlinie 2003/96/EG) erforderliche Ausnahmeermächtigung wurde von der Bundesregierung beantragt. Eine Behandlung im ECOFIN-Rat ist noch nicht erfolgt.

28. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung im Bereich der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) personelle Konsequenzen aus dieser Einschätzung (siehe Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 16/8447) zu ziehen, und falls nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 27. Februar 2008

Die Entscheidung über die Berufung und Abberufung des Vorstandes hat der Verwaltungsrat bei der KfW gemäß den Statuten der KfW zu treffen.

29. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Wie ist der Sachstand bezüglich der Einführung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA) auf europäischer und nationaler Ebene?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 3. Januar 2008

Ein harmonisierter Zahlungsraum in der Europäischen Union wird durch zwei Komponenten geschaffen:

1. Die Zahlungsdiensterichtlinie
   Diese unter deutscher Ratspräsidentschaft politisch verabschiedete Richtlinie ist am 26. Dezember 2007 in Kraft getreten. Sie stellt den aufsichtsrechtlichen und zivilrechtlichen Rechtsrahmen für alle nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen in der Europäischen Union dar. Die Zahlungsdiensterichtlinie ist bis zum 31. Oktober 2009 in den EU-Mitgliedstaaten umzusetzen. Anders als die Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten hat Deutschland bereits mit der Umsetzung begonnen, sodass mit einer vollständigen Implementierung weit vor dem 31. Oktober 2009 gerechnet werden kann.

2. Die Industriestandards des European Payment Council (EPC)
   Parallel zur Zahlungsdiensterichtlinie haben die im EPC zusammengeschlossenen europäischen Banken inzwischen Industriestandards und technische Formate für die neuen SEPA-Zahlungsprodukte (zunächst nur für Euro-Zahlungen) geschaffen. Die für nationale und grenzüberschreitende gleichermaßen einsetzbare SEPA-Überweisung wird ab dem 28. Januar 2008 von europäischen Banken angeboten. SEPA-Kartenzahlungen und SEPA-Lastschriften werden zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Die Einführung der SEPA-Lastschrift setzt rechtlich die Umsetzung der Zahlungsdiensterichtlinie in allen EU-Mitgliedstaaten voraus, sodass mit einer Einführung frühestens zum 1. November 2009 gerechnet werden kann.

30. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Aus welchem Haushaltstitel werden die 4,2 Mio. Euro, die der Bundesnachrichtendienst laut Medienberichten zur Erlangung der Liechtensteiner Steuerdaten gezahlt hat, erstattet, und in welcher Höhe stehen weitere Haushaltsmittel für derartige Maßnahmen zur Verfügung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 26. Februar 2008

Der § 115 der Abgabenordnung (AO) sieht unter bestimmten Voraussetzungen einen Auslagenersatzanspruch der um Amtshilfe ersuchten Behörde vor. Die Einzelheiten eines derartigen Auslagenersatzes werden im konkreten Fall vom Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Bundesministerium der Finanzen zurzeit noch geprüft.

31. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Inwieweit verfügt die derzeitige Vorstandssprecherin der KfW Bankengruppe, Ingrid Matthäus-Maier, nach Ansicht der Bundesregierung über die im Kreditwesengesetz für Führungspositionen im Bankgewerbe geforderte fachliche Eignung, und beabsichtigt die Bundesregierung künftig bei der Vergabe von Führungspositionen bei der KfW die gleichen Maßstäbe anzulegen, wie sie üblicherweise bei Privatbanken angelegt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 25. Februar 2008

Die Mitglieder des Vorstandes der KfW werden auf Grundlage des KfW-Gesetzes vom Verwaltungsrat der KfW bestellt. Der Verwaltungsrat hat Auswahl und Bestellung der Vorstandsmitglieder in der Vergangenheit auf Grundlage der fachlichen Qualifikation vorgenommen und wird dies auch künftig so handhaben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

32. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

In welcher Höhe hat die Firma Liebherr-Aerospace für ihren Standort Lindenberg/Allgäu Bundessubventionen, beispielsweise für Forschung, insbesondere für den Bereich Klima, erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 25. Februar 2008

Der Firma Liebherr-Aerospace wurden für ihren Standort in Lindenberg/Allgäu im Zeitraum 2003 bis 2010 im Rahmen verschiedener Forschungsprojekte insgesamt ca. 13,9 Mio. Euro an (nicht rückzahlbaren) Forschungszuwendungen zugesagt. Für den Bereich Klima wurden insgesamt 2,5 Mio. Euro bewilligt.

Von diesem Betrag wurden bis Ende 2007 insgesamt ca. 8,9 Mio. Euro, für den Bereich Klima ca. 1,5 Mio. Euro, ausgezahlt.

Darüber hinaus wurden dem Unternehmen im Zeitraum 2003 bis 2006 verzinsliche, verkaufsabhängig rückzahlbare Darlehen in Höhe von 11,3 Mio. Euro für die Bereiche High-Lift-System und Stellantriebe der Landeklappen für den Airbus A380 gewährt.

33. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass das Statistische Bundesamt den ostdeutschen Bundesländern für 2006 zunächst überpropotional gute Wachstumszahlen bescheinigte, diese dann jedoch deutlich, insbesondere beim Verarbeitenden Gewerbe um 4 Prozentpunkte, nach unten korrigieren musste (vgl. IWH-Pressemitteilung 6/2008)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 25. Februar 2008

Die Wachstumszahlen der Bundesländer werden nicht vom Statistischen Bundesamt, sondern von den statistischen Landesämtern im „Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" eigenverantwortlich berechnet. Dabei werden die Ergebnisse der Bundesländer auf das bereits vorher ermittelte Bundesergebnis abgestimmt. Nur für Letzteres, das heißt für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf Bundesebene und für die entsprechenden Wachstumszahlen, ist das Statistische Bundesamt zuständig.

Wenngleich die im vorliegenden Falle vorgenommenen Korrekturen in der Tat relativ groß erscheinen, so sind bisweilen deutliche Revisionen der Wachstumszahlen des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gerade auf Länderebene unvermeidbar. Der Wunsch nach hochaktuellen Berechnungen kann nur auf einer zunächst noch unvollständigen und vorläufigen Datengrundlage befriedigt werden. Im Allgemeinen lassen sich erst etwa 2 Jahre nach dem Berichtsjahr Länderergebnisse zum BIP bereitstellen, die sich auf eine weitgehend vollständige Datenbasis stützen.

So konnte zur Berechnung der Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe für das Berichtsjahr 2006 erst im Februar 2008 auf originäre Ausgangsdaten der regionalen Vorleistungen, also den Anteil von Rohstoffen, Energie oder Vorprodukten an der gesamten Produktion, zurückgegriffen werden. Für die vorläufigen Berechnungen standen dagegen nur die Daten zur Umsatzentwicklung zur Verfügung.

Der Aufholprozess Ost bleibt, unbenommen des korrigierten Ergebnisses für 2006, bestehen. Das Verarbeitende Gewerbe hat in den 5 neuen Ländern seit 1992 im Jahresdurchschnitt um fast 8 Prozent bzw. seit 2000 um 6,5 Prozent preisbereinigt zugelegt, während die alten Bundesländer lediglich ein Plus von rund 0,5 bzw. gut 2 Prozent aufweisen konnten (Ergebnisse jeweils ohne Berlin).

34. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung aufgrund eigener Erkenntnisse oder aufgrund anderer zur Verfügung stehender Quellen Angaben über die Entwicklung der Unternehmensgewinne in Deutschland während der vergangenen 10 Jahre machen (siehe Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 14/773)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 25. Februar 2008

Da in Deutschland keine Primärstatistiken über Unternehmensgewinne vorliegen, erfolgt die Berechnung der Unternehmensgewinne im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) auf dem Weg einer Differenzrechnung. Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen werden als Differenz zwischen Volkseinkommen und Arbeitnehmerentgelten ermittelt. Schätzfehler und Unsicherheiten bei der Berechnung des Volkseinkommens schlagen sich damit in den Unternehmens- und Vermögenseinkommen nieder. Die in den VGR ausgewiesenen gesamtwirtschaftlichen Unternehmens- und Vermögenseinkommen setzen sich zusammen aus den Betriebsüberschüssen, den Selbständigeneinkommen und dem Saldo aus geleisteten und empfangenen Vermögenseinkommen. Die gesamtwirtschaftlichen Unternehmens- und Vermögenseinkommen sind seit 1997 um rund 51 Prozent, die Betriebsüberschüsse um rund 70 Prozent und die Selbständigeneinkommen um rund 11 Prozent gestiegen. Eine Übersicht über die Entwicklung von Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie der genannten Unterpositionen seit 1991 enthält die Tabelle 1 (s. Anlage).

Die Unternehmensgewinne der Kapitalgesellschaften ergeben sich aus der Differenz der Betriebsüberschüsse der Kapitalgesellschaften und dem Saldo aus geleisteten und empfangenen Vermögenseinkommen der Kapitalgesellschaften. Die Unternehmensgewinne der Kapitalgesellschaften sind seit 1997 um rund 121 Prozent gestiegen. Eine Übersicht über die Entwicklung der Unternehmensgewinne der Kapitalgesellschaften sowie der genannten Unterpositionen seit 1991 enthält die Tabelle 2 (s. Anlage).

Anlage

Tabelle 1

Unternehmens- und Vermögenseinkommen in Deutschland
Gesamtwirtschaft

	Gesamt	davon		
		Betriebsüberschuß	Selbständigeneinkommen	Saldo empfangene - geleistete Vermögenseinkommen
	Mrd. € jeweilige Preise			
1991	345,56	171,96	160,10	13,50
1992	352,61	166,12	171,21	15,28
1993	348,89	163,70	175,54	9,65
1994	379,14	192,37	186,80	-0,03
1995	400,20	207,01	195,52	-2,33
1996	411,11	213,97	197,63	-0,49
1997	427,93	234,65	197,78	-4,50
1998	433,84	253,34	193,25	-12,75
1999	427,75	255,35	187,48	-15,08
2000	424,37	245,54	189,77	-10,94
2001	440,24	264,23	190,94	-14,93
2002	447,80	274,06	196,97	-23,23
2003	467,53	287,42	192,47	-12,36
2004	530,03	319,26	195,01	15,76
2005	561,25	340,34	198,82	22,09
2006	601,87	373,65	205,40	22,82
2007	645,14	398,13	220,34	26,67

Unternehmens- und Vermögenseinkommen in Deutschland
Gesamtwirtschaft

	Gesamt	davon		
		Betriebsüberschuß	Selbständigeneinkommen	
	VÄ in v.H. p.a.			
1991				
1992	2,0	-3,4	6,9	.
1993	-1,1	-1,5	2,5	.
1994	8,7	17,5	6,4	.
1995	5,6	7,6	4,7	.
1996	2,7	3,4	1,1	.
1997	4,1	9,7	0,1	.
1998	1,4	8,0	-2,3	.
1999	-1,4	0,8	-3,0	.
2000	-0,8	-3,8	1,2	.
2001	3,7	7,6	0,6	.
2002	1,7	3,7	3,2	.
2003	4,4	4,9	-2,3	.
2004	13,4	11,1	1,3	.
2005	5,9	6,6	2,0	.
2006	7,2	9,8	3,3	.
2007	7,2	6,6	7,3	.
	VÄ 1997-2007 in v.H.			
Gesamt	50,8	69,7	11,4	
Ø p.a.	4,2	5,4	1,1	

Tabelle 2

Unternehmensgewinne der Kapitalgesellschaften

	Gesamt	davon	
		Betriebsüberschuß	Saldo empfangene - geleistete Vermögenseinkommen
	Mrd. € jeweilige Preise		
1991	35,53	174,11	-138,58
1992	29,67	168,24	-138,57
1993	20,22	165,45	-145,23
1994	16,95	193,53	-176,58
1995	41,96	208,25	-166,29
1996	51,99	215,48	-163,49
1997	51,74	236,23	-184,49
1998	50,92	255,29	-204,37
1999	32,30	257,80	-225,50
2000	17,16	248,17	-231,01
2001	8,74	266,72	-257,98
2002	24,08	276,22	-252,14
2003	34,62	289,50	-254,88
2004	87,98	321,18	-233,20
2005	87,68	342,69	-255,01
2006	93,18	376,47	-283,29
2007	114,38	401,56	-287,18

	VÄ 1997-2007 in v.H.		
Gesamt	121,1	70,0	
Ø p.a.	8,3	5,4	

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

35. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wie ist der Sachstand bezüglich der Fachvermittlung bulgarischer Saisonarbeitskräfte zur möglicherweise bereits im Mai dieses Jahres erforderlichen Ernteunterstützung ostdeutscher Obst- und Gemüsebauern, und wird die Bundesregierung die Verhandlungen zwischen der bulgarischen Arbeitsverwaltung und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung zu einem positiven Abschluss bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 22. Februar 2008

Die Vermittlung bulgarischer Saisonkräfte zu Beschäftigungen in der Landwirtschaft setzt den Abschluss einer Absprache zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der nationalen bulgarischen Arbeitsverwaltung voraus. Die Bundesagentur für Arbeit hat der bulgarischen

Arbeitsverwaltung im Dezember 2007 einen ersten Entwurf für die Absprache übermittelt, über den am 10./11. Januar 2008 in Sofia Gespräche zwischen beiden Arbeitsverwaltungen geführt worden sind. Ende Januar 2008 hat die Bundesagentur für Arbeit der bulgarischen Arbeitsverwaltung einen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gespräche überarbeiteten Entwurf für die Vermittlungsabsprache übersandt. Die bulgarische Seite ist gebeten worden, hierzu möglichst bald Stellung zu nehmen, damit bulgarische Saisonarbeitskräfte bereits für die kommende Saison vermittelt werden können. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Verhandlungen erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

36. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag und den beiden zuständigen Fachausschüssen die bereits mehrfach angekündigte (z. B. in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/6586) und offenbar verschobene, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebene Studie zu Praktika vor, deren Ergebnisse der Fraktion der SPD offenbar bereits bekannt sind (Reuters-Agenturmeldung vom 20. Februar 2008, 14:05 Uhr), und welche gesetzlichen Maßnahmen für faire Praktika plant die Bundesregierung – gerade auch vor dem Hintergrund einer mehrmonatigen Diskussionsphase nach der Anhörung des Petitionsausschusses – zu ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele vom 29. Februar 2008

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat auf Anregung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die Studie „Anforderungen an den Berufseinstieg aus Sicht der jungen Generation“ in Auftrag gegeben. Die Studie beinhaltet eine repräsentative Befragung von Berufseinsteigern im Alter zwischen 18 und 34 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung. Sie soll insbesondere Aufschluss geben über die tatsächliche Situation von Praktika. Die Endfassung der in Auftrag gegebenen Studie liegt noch nicht vor. Von ihren Ergebnissen wird abhängig sein, welche gesetzliche Maßnahmen nach Ansicht der Bundesregierung getroffen werden sollen.

37. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass der Staatssekretär Karl-Josef Wasserhövel mit dem Thema „Mindestlohn“ im Blog vom 14. Januar 2008 auf der Internetseite des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Informationspflicht erfüllt, oder handelt es sich um eine parteipolitische Meinungsäußerung?

Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense vom 30. Januar 2008

Mit den Blog-Beiträgen des Staatssekretärs Karl-Josef Wasserhövel zum Thema „Mindestlohn“ auf der Internetseite des BMAS wird eine Informationspflicht erfüllt.

38. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Wie hoch sind die Kosten für den Blog, und aus welchem Titel wird er bezahlt?

Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense vom 30. Januar 2008

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat für die Initialisierung und Integration des Blog in den Internetauftritt des Bundesministeriums einmalig einen Betrag in Höhe von 16 671,90 Euro aus dem Titel für Öffentlichkeitsarbeit Kapitel 11 01 Titel 542 01 bezahlt. Weitere, fortlaufende Kosten fallen nicht an.

39. Abgeordneter **Volker Schneider (Saarbrücken)** (DIE LINKE.)

Werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Altersvorsorgekurse der Initiative „Altersvorsorge macht Schule“, die an Volkshochschulen seit Februar 2007 angeboten werden, von den unabhängigen Referentinnen und Referenten der Deutschen Rentenversicherung Bund darüber informiert, dass die so genannte Riester-Rente bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als Einkommen anzurechnen ist, und wird ebenfalls in den Schulungsmaterialien darauf hingewiesen (bitte Textstelle bzw. in PP-Präsentation belegen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 25. Februar 2008

Die Bildungskampagne „Altersvorsorge macht Schule“ wird gemeinsam von BMAS, BMF, BMELV, BPA, Deutschem Volkshochschul-Verband (dvv), den Trägern der Deutschen Rentenversicherung, der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und den Sozialpartnern getragen. Referentinnen und Referenten der anbieterunabhängigen und produktneutralen Kurse sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Rentenversicherungsträger. Im Fokus der Kampagne steht die Altersgruppe der 30- bis 45-Jährigen, die sich im Rahmen eines 12-stündigen Kurses detailliert über den Bereich Altersvorsorge informieren möchte. Ziel der Kampagne ist es, den Menschen für einen finanziell sicheren Ruhestand die notwendigen Informationen zukommen zu lassen. In den Kursen steht damit der Aufbau einer zielgenauen Altersvorsorge im Mittelpunkt. Regelungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie sozialhilferechtliche

Regelungen werden deshalb nur insoweit betrachtet, wie sie für den Aufbau der Alterssicherung notwendig sind. Hierbei werden beispielsweise die Regelungen zum Pfändungsschutz von Altersvorsorgevermögen sowie die Anrechenbarkeit bei Bezug von Arbeitslosengeld II erläutert (S. 104 ff. des Handbuches und Arbeitsunterlage „Altersvorsorge macht Schule“).

Daneben ist zu beachten, dass ein wesentliches Element des gesamten Kurskonzeptes ein umfassender Vorsorgecheck ist. Durch diesen setzt sich der einzelne Kursteilnehmer nicht nur mit seinen Bedürfnissen für das Alter und der persönlichen Risikoneigung, sondern auch mit den bereits vorhandenen Leistungen für das Alter, den finanziellen Möglichkeiten sowie den erwarteten Verpflichtungen bis zum Ruhestand auseinander. Der Kurs berücksichtigt damit, dass für die Höhe des im Alter mit der gesetzlichen und einer zusätzlichen Altersvorsorge erreichbaren Sicherungsniveaus die gesamte Erwerbsbiografie relevant ist und nicht nur die derzeitige Situation. Dies ist wichtig, um den Altersvorsorgeaufbau beispielsweise nicht ausschließlich an einer Erwerbsphase mit besonders hohem oder besonders geringem Verdienst auszurichten.

40. Abgeordneter **Volker Schneider (Saarbrücken)** (DIE LINKE.)

Wie haben sich der durchschnittliche Garantiezins und die Gesamtrendite für private Altersvorsorgeprodukte von 1998 bis 2008 entwickelt (bitte aufgelistet nach Jahren), und welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung auf die von ihr angenommene durchschnittliche Verzinsung von 4 Prozentpunkten der geförderten Altersvorsorgeprodukte über einen Zeitraum von 45 Jahren (vgl. Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Thönnes, in der Plenarsitzung vom 23. Januar 2008, Plenarprotokoll 16/138, Tagesordnungspunkt 2)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 25. Februar 2008

Altersvorsorgeprodukte sind sehr langfristige Verträge, die sich bei Rentenversicherungen häufig deutlich über mehr als ein halbes Jahrhundert erstrecken können. Erst nachdem der Versicherte und eventuelle Hinterbliebene verstorben sind, lassen sich Renditeberechnungen anstellen.

Der Höchstrechnungszins (Garantiezins) ist der Zins, den die Versicherungsunternehmen maximal für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwenden dürfen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Versicherungsverträge auf jeden Fall langfristig erfüllt werden können. Maßstab für den durch die Bundesregierung festgelegten Höchstrechnungszins sind 60 Prozent des Wertes der durchschnittlichen Rendite 10-jähriger Staatsanleihen. Der Höchstrechnungszins hat sich in der Zeit von 1998 bis heute folgendermaßen entwickelt:

Juni 1994 bis Juni 2000:	4 Prozent
Juli 2000 bis Dezember 2003:	3,25 Prozent
Januar 2004 bis Dezember 2006:	2,75 Prozent
ab Januar 2007:	2,25 Prozent.

Der Höchstrechnungszins besagt allerdings nichts darüber, wie sich die Entwicklung des Kapitals tatsächlich darstellt. Über den Höchstrechnungszins hinausgehende Kapitalerträge werden in Form der Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmer ausgekehrt. Für den hier in Frage stehenden Zeitraum hat sich die Reinverzinsung der Kapitalanlagen nach Angaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wie folgt entwickelt:

1998	7,5 Prozent
1999	7,5 Prozent
2000	7,4 Prozent
2001	6,0 Prozent
2002	4,4 Prozent
2003	5,0 Prozent
2004	4,8 Prozent
2005	5,1 Prozent
2006	4,7 Prozent.

Der Wert für 2007 liegt noch nicht vor.

Neben Versicherungsprodukten werden im Rahmen der Riester-Rente Investmentfonds- und Banksparpläne gefördert. Für die Wertentwicklung im Bereich der Fondssparpläne wird auf die Statistik des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI) verwiesen, die je nach betrachtetem Zeitraum in den letzten Jahren eine langfristige Wertentwicklung zwischen rund 5 und 10 Prozent aufweist.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung in der Vergangenheit darf die bei Modellrechnungen der Bundesregierung verwendete Zinsannahme von 4 Prozent als vergleichsweise vorsichtig gelten.

41. Abgeordnete **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis der IAB-Studie zu Ein-Euro-Jobs (IAB-Kurzbericht 2/2008), dass dieses arbeitsmarktpolitische Instrument sich bei unter 25-Jährigen nicht positiv auf die Eingliederung in Arbeit auswirkt, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Ein-Euro-Jobs quantitativ das bedeutendste Instrument der Arbeitsförderung darstellen und häufig genutzt werden, um die so genannte Jobgarantie – jeder junge Erwachsene soll vom Staat ein Arbeitsangebot erhalten – zu erfüllen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 25. Februar 2008

Eine besondere Zielgruppe des SGB II sind Jugendliche und jüngere Arbeitslose unter 25 Jahren. Dies zeigt z. B. auch das Ziel der Bundesregierung, dass kein Jugendlicher länger als 3 Monate arbeitslos sein

soll sowie die Forderung des § 3 Abs. 2 Satz 1 SGB II, dass jedem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren unverzüglich nach der Antragstellung eine Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit zu vermitteln ist. Ausbildung und Qualifizierung haben dabei Vorrang, um diesen Personenkreis langfristig und dauerhaft vor Arbeitslosigkeit zu schützen, denn der Personenkreis arbeitsloser erwerbsfähiger Hilfebedürftiger im SGB II ist von großen Defiziten im Bildungsbereich charakterisiert. Jugendliche zu motivieren, sich aktiv eine Arbeit bzw. Ausbildung zu suchen (Aktivierung), stellt das SGB II in den Vordergrund. Hierzu stehen Leistungen zur Verfügung, die das Prinzip „Fördern und Fordern“ umsetzen.

Im Bereich aktiver Arbeitsförderung konnte von Januar bis Oktober 2007 eine überproportionale Beteiligung Jugendlicher an Maßnahmen realisiert werden. Obwohl ihr Anteil an arbeitslos gemeldeten Hilfebedürftigen bei rund 8,5 Prozent liegt, waren sie mit 18,2 Prozent in Maßnahmen vertreten.

Eine genauere Betrachtung der einzelnen Leistungen macht deutlich, dass Arbeitsgelegenheiten neben anderen Leistungen individuell eingesetzt werden, wobei die Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen noch nicht ausgewiesen werden kann. Im Oktober 2007 (letzte aktuelle Zahl) nahmen 157 300 Jugendliche an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung teil, davon 39 750 an Arbeitsgelegenheiten und 30 050 an Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen. 45 947 Jugendliche erhielten eine Förderung mit weiteren Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II. 1 133 Jugendliche wurden mit der Einstiegsqualifizierung gefördert, 6 643 mit Eingliederungszuschüssen, 2 059 mit Einstiegsgeld, 3 065 mit einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme und 184 Jugendliche durch Personal-Service-Agenturen.

Der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit im SGB II gegenüber dem Vorjahr war mit 16 Prozent fast doppelt so stark wie der Rückgang der SGB-II-Arbeitslosigkeit insgesamt (–8,8 Prozent). Die intensive Betreuung und Förderung der Jugendlichen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wirkt sich also günstig auf die Arbeitslosigkeit der jungen Menschen aus, wie die Zahlen belegen.

Unabhängig davon bilden die Evaluationsergebnisse der zitierten Studie im Wesentlichen das Jahr 2005 ab, das in der Aufbauphase der Grundsicherungsstellen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik nicht optimal gelaufen ist. Die qualitative Verbesserung der Beratungs-, Betreuungs- und Eingliederungsleistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist und bleibt ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende kommt es jedoch dabei insbesondere darauf an, nicht nur das einzelne Instrument, sondern den gesamten Eingliederungsprozess in den Blick zu nehmen.

42. Abgeordnete **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.)

Welchen arbeitsmarktpolitischen oder sonstigen Nutzen sieht die Bundesregierung im quantitativ bedeutendsten arbeitsmarktpolitischen Instrument der Ein-Euro-Jobs vor dem Hintergrund der schlechten Eingliederungsbilanz dieser Maßnahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 25. Februar 2008

Nach Auffassung der Bundesregierung dienen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung in erster Linie nicht der direkten Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, sondern der (Wieder-)Herstellung, dem Erhalt oder der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, insbesondere langzeitarbeitsloser Menschen. Auch die soziale Stabilisierung ist ein wichtiger Aspekt. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung bilden in der Regel die erste Stufe einer Eingliederungsleiter, der weitere Schritte, wie z. B. eine Berufsausbildung, eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme oder ein Eingliederungszuschuss, soweit erforderlich, folgen sollen. Ausdrücklich sieht der Gesetzgeber in § 2 Abs. 1 Satz 3 SGB II vor, dass ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger eine ihm angebotene zumutbare Arbeitsgelegenheit zu übernehmen hat, wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit nicht möglich ist. In Verbindung mit dem Grundsatz, erwerbsfähige Hilfebedürftige nicht dauerhaft allein im Bezug von Transferleistungen zu belassen, führt dies dazu, dass bei gesetzeskonformer Anwendung gerade auch solche Leistungsbezieher in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gefördert werden, bei denen auch nach Abschluss der Förderung zunächst keine Vermittlung in den Arbeitsmarkt zu erwarten ist. Der Erfolg von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung lässt sich daher vorrangig nicht mit Integrationserfolgen messen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

43. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen für das bundesweite Wasserrecht zieht die Bundesregierung aus der jüngst veröffentlichten rechtswissenschaftlichen Dissertation von Dr. Modest Simons von Bockum an der Uni Kiel mit dem Titel „Die Gewässerunterhaltung durch Wasserverbände und die Kostentragung durch deren Mitglieder“, der zufolge die Erhebung der Gewässerunterhaltungsbeiträge nach dem undifferenzierten Flächenmaßstab, so wie sie im brandenburgischen Wasserrecht geregelt ist, gegen das Verfassungsrecht verstößt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 26. Februar 2008

Das geltende Bundesrecht steht nicht im Widerspruch zu dem von Ihnen angeführten Ergebnis der Dissertation von Dr. Modest Simons von Bockum. Vielmehr bietet das Wasserverbandsgesetz bereits jetzt die Möglichkeit, die Beiträge der Verbandsmitglieder an die jeweilige Nutzung der Flächen oder an die für einzelne Grundstücke tatsächlich

entstehenden Kosten zu knüpfen. Gemäß § 30 des Wasserverbandsgesetzes bemisst sich der Verbandsbeitrag nach dem Vorteil der Beitragspflichtigen und den Kosten des Verbands zur Erbringung der ihm obliegenden Leistungen. Damit sind die bundesrechtlich vorgegebenen Kriterien für die Bemessung der Verbandsbeiträge im Wasserverbandsgesetz so ausgewogen, dass eine allen Beitragspflichtigen gerecht werdende Veranlagung erreicht werden kann.

44. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung bei der Prüfung der Initiative einer Gruppe von Wissenschaftlern zur Erhaltung und zur umfassenden Nutzung von Dauerfeldversuchen gekommen, von der sie in ihrer Antwort auf Frage 23 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Einführung der Humusreproduktion und der Humusbilanzierung in das Dünge- und Bodenschutzrecht“ (Bundestagsdrucksache 16/2411) spricht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 26. Februar 2008

Die Bundesregierung steht Dauerfeldversuchen, die von Dritten angelegt und betrieben werden, aufgeschlossen gegenüber. Sie vermag allerdings nicht, in die Pflichten der Betreiber außerhalb ihrer Zuständigkeit einzutreten, wenn diese sich gegen die Fortführung entscheiden oder Nutzungsänderungen herbeiführen. Eine Fortsetzung des Betriebs von Dauerfeldversuchen, die sich auf über 70 Einzelstandorte in unterschiedlicher Zuständigkeit verteilen, kann die Bundesregierung nicht garantieren. Eine Unterstützung einzelner zeitlich und thematisch abgegrenzter Projekte im Rahmen der Dauerfeldversuche durch Mittel des Bundes ist aber grundsätzlich über die allgemeine Forschungsförderung möglich, über die auf dem üblichen Antragsweg entschieden wird.

45. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Antwort vom 14. November 2007 auf die schriftliche Frage 41 der Abgeordneten Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundestagsdrucksache 16/7263, dass die Anwendung der Aromenverordnung auf mit Zimt aromatisierte Lebensmittel nicht von bestimmten Bedingungen abhinge, anlässlich der Vereinbarung der Bundesländer vom 19. Oktober 2006, „die Höchstmenge von Cumarin in der Aromenverordnung nicht anzuwenden und stattdessen auf Höchstgehalte zurückzugreifen, die auf der Grundlage einer Risikobewertung berechnet worden sind, und eine Beurteilung nach Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 vorzunehmen“ (Quelle: Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen anlässlich TOP 12 der

3. Verbraucherschutzministerkonferenz am 13./14. September 2007) Handlungsbedarf, und wie ist das genannte optionale Vorgehen der Länder rechtlich gedeckt?

Antwort des Staatssekretärs Gert Lindemann vom 21. Dezember 2007

Bei der Tagung des Rates „Landwirtschaft und Fischerei“ vom 17. bis 19. Dezember 2007 haben sich die Mitgliedstaaten im Rahmen der Befassung mit dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Aromen und bestimmte Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften[1] auf Höchstmengen für Cumarin in bestimmten zimthaltigen Lebensmitteln geeinigt.

Vorbehaltlich der somit nach Abschluss der Beratungen auf europäischer Ebene zu erwartenden Änderungen teile ich Folgendes mit:

Der Vollzug der lebensmittelrechtlichen Vorschriften ist Aufgabe der Bundesländer. Sie führen die Lebensmittelüberwachung in eigener Zuständigkeit durch. Lebensmittel, die wegen ihres Cumarin-Gehalts als „nicht sicher“ nach Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit beurteilt werden müssen, werden von den Ländern vom Markt genommen. Weitere Vollzugsmaßnahmen gemäß § 39 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches ergreifen die Länder im Einzelfall im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens in Ansehung der modifizierten Werte des Bundesinstituts für Risikobewertung, die zuletzt während der deutschen Ratspräsidentschaft im EU-Gesetzgebungsverfahren diskutiert wurden. Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, die Durchführung der Lebensmittelüberwachung durch die zuständigen Behörden der Länder im Hinblick auf den sachgerechten Umgang mit auf dem Markt befindlichen zimthaltigen Lebensmitteln hinsichtlich deren gesundheitlicher Unbedenklichkeit in Zweifel zu ziehen.

46. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.)

Mit welcher Begründung verweigert die Bundesregierung der Verbraucherorganisation foodwatch die Einsicht in die Protokolle der beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) angesiedelten Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission, welche die Verbraucherorganisation im Januar 2007 unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz beantragt hatte?

[1] Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Aromen und bestimmte Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften zur Verwendung in und auf Lebensmitteln sowie zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1576/89 des Rates, der Verordnung (EWG) Nr. 1601/91 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 2232/96 und der Richtlinie 2000/13/EG.

Antwort des Staatssekretärs Gert Lindemann vom 21. Dezember 2007

Der Informationsanspruch und die Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin von Dr. Thilo Bode, Geschäftsführer der Verbraucherorganisation foodwatch, vertreten durch Rechtsanwalt Knappmann-Korn, richtet sich gegen die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission (DLBK) beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die DLBK ist von Gesetzes wegen nicht in das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz inkorporiert und damit nicht Teil des BMELV. Sie wird nach § 16 Abs. 1 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches „beim Bundesministerium gebildet“ und ist daher nur formal organisatorisch beim BMELV angesiedelt. Das BMELV ist demzufolge nicht verfügungsberechtigt und kann damit Unterlagen der DLBK nicht ohne deren Zustimmung an Dritte weitergeben.

47. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit wann und an welchen Wertprüfungsstandorten werden ggf. vom Bundessortenamt derzeit im Rahmen einer Sortenzulassung gentechnisch veränderte Kartoffeln der Linie „Amflora“ der Firma BASF getestet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 26. Februar 2008

Für gentechnisch veränderte Kartoffeln der Linie „Amflora“ liegen dem Bundessortenamt keine Anträge auf eine Sortenzulassung vor. Eine Wertprüfung findet demzufolge nicht statt.

48. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Institution wird mit welchem Personalaufwand die notwendigen Analysen aus der zweiten Nationalen Verzehrsstudie erarbeiten und die Planungsarbeiten für die nationalen und regionalen Ernährungsaktionspläne ausarbeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 27. Februar 2008

Die Nationale Verzehrsstudie II (NVS II) und das daran anschließende Nationale Ernährungsmonitoring (NEMONIT) wird am Institut für Ernährungsverhalten des Max Rubner-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel, bearbeitet. Bei der NVS II handelt es sich um ein Projekt, das am 30. April 2008 endet. Zu diesem Zeitpunkt wird die Basisauswertung zu bestimmten Themen der Studie abgeschlossen sein und in Form von 2 Ergebnisberichten vorliegen. Derzeit sind 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im höheren Dienst und ein Mitarbeiter im gehobenen Dienst mit den Auswertungen der Studie betraut.

Die Erarbeitung von Ernährungsaktionsplänen kann erst nach Vorliegen entsprechender Daten aus der NVS II erfolgen. Danach wird sich auch der Personalbedarf ausrichten. Regionale Aktionspläne sind von den Ländern zu entwickeln.

Für den Aufbau und die Durchführung des NEMONIT sind 2 Personen des höheren Dienstes zuständig.

49. Abgeordnete **Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sieht die konkrete Durchführung des zukünftigen Ernährungsmonitoring aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 27. Februar 2008

Das NEMONIT dient als Basis für eine kontinuierliche Ernährungsberichterstattung. Hierzu wird aus 2 000 Teilnehmern der NVS II ein Panel aufgebaut, dessen Teilnehmerinnen und Teilnehmer jährlich über ihren Lebensmittelverzehr und die daraus resultierende Energie- und Nährstoffzufuhr befragt werden. Im Rahmen der jährlichen Befragungen werden weitere Hintergrundinformationen zum Ernährungs- und Gesundheitsverhalten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfragt. Mit den ersten Befragungen wird im Sommer 2008 nach Abschluss der bereits laufenden Ausschreibung begonnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

50. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern plant die Bundesregierung Änderungen zur schnelleren Zulassung zum Zivildienst von bisher aufgrund einer Zahnspange oder aufgrund ähnlicher Gründe vorübergehend untauglich Gemusterten, und wann genau sollen diese Änderungen wirksam werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 28. Februar 2008

Wehrpflichtige, die von ihrem Grundrecht nach Artikel 12a Abs. 2 des Grundgesetzes Gebrauch machen und den Kriegsdienst mit der Waffe verweigern, haben Ersatzdienst zu leisten. Dies setzt die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer voraus. Für dieses Verfahren ist so lange kein Raum, bis feststeht, dass der Wehrpflichtige für den Wehrdienst auch tatsächlich zur Verfügung steht, d. h. „wehrdienstfähig“ gemustert wurde. Bei Wehrpflichtigen, die aus gesundheitlichen Gründen als „vorübergehend nicht wehrdienstfähig“ vom Wehrdienst

zurückgestellt sind, kann das Anerkennungsverfahren nicht in Gang gesetzt werden. Diese Verfahrensweise ergibt sich im Wesentlichen aus den §§ 1 und 2 Abs. 6 des Gesetzes über die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe aus Gewissensgründen sowie § 7 des Gesetzes über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (ZDG).

Eine schnellere Zulassung von „vorübergehend nicht wehrdienstfähig“ gemusterten Wehrpflichtigen zum Ersatzdienst wäre auf 2 Arten möglich.

Im Wege einer Gesetzesänderung könnte es ermöglicht werden, einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer unabhängig vom Vorliegen eines bestandskräftigen Musterungsbescheides mit dem Ergebnis „wehrdienstfähig“ zu bescheiden. Gleichzeitig müsste für Zivildienstleistende ein eigener Tauglichkeitsmaßstab eingeführt werden, dessen Anforderungen unter dem für Wehrdienstleistende liegen. So könnte der Ersatzdienst angetreten werden, obwohl (noch) keine Wehrdienstfähigkeit vorliegt.

Allerdings ließe sich eine solche Gesetzesänderung mit dem grundsätzlichen Verhältnis des Zivildienstes zum Wehrdienst nicht vereinbaren. Der Dienst wird ersatzweise für den Wehrdienst geleistet. Eine eigenständige Pflicht zur Leistung eines Ersatzdienstes besteht nicht. Sobald ein Wehrpflichtiger nach § 9 des Wehrpflichtgesetzes aus gesundheitlichen Gründen nicht zum Wehrdienst zur Verfügung steht, wird er nach den §§ 7 und 8 ZDG auch zum Ersatzdienst nicht herangezogen.

Eine Abkoppelung der Tauglichkeit für den Ersatzdienst von der für den Wehrdienst würde überdies zu einer unangemessenen Ungleichbehandlung zwischen solchen Wehrpflichtigen führen, die als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden sind, und denen, die zur Ableistung des Grundwehrdienstes heranstehen. Anerkannte Kriegsdienstverweigerer müssten in Einzelfällen Zivildienst leisten, obwohl ein nicht verweigernder Wehrpflichtiger in vergleichbarer körperlicher und geistiger Verfassung nicht zum Wehrdienst herangezogen werden könnte.

Eine zweite Möglichkeit wäre die Änderung der Tauglichkeitskriterien sowohl für Wehr- als auch für Zivildienstleistende. Auch diese Lösung kommt nicht in Betracht. Die bestehenden Tauglichkeitskriterien sind insbesondere notwendig, um Wehrpflichtige vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren, die sie ansonsten infolge einer Überlastung durch die gestiegenen Anforderungen des Wehrdienstes oder aufgrund der Gefahr, sich selbst zu verletzen – wie in dem von Ihnen angesprochenen Fall eines Zahnspangenträgers – erleiden könnten.

Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, das Anerkennungs- und Heranziehungsverfahren im Sinne Ihrer Fragestellung zu ändern.

51. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Einsatzanforderungen hat die norwegische schnelle Eingreiftruppe in Afghanistan für in- und außerhalb ihres ISAF-Kommandobezirks Nord seit 2006 je erhalten, ausgeführt sowie abgelehnt (bitte mit Ortsbezeichnungen

und Einsatztyp vollständig auflisten), und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Militäraktion Harekate Yolo II der norwegischen ISAF-Soldaten, die im November 2007 gegen angeblich eingesickerte 300 Taliban-Kämpfer im Nordwesten in den Provinzen Faryab und Badghis ausgeführt worden war, eine offensive Aufstandsbekämpfung statt bloßem Schutz und Nothilfe darstellte und folglich die Bundeswehr in Afghanistan solche Einsätze nach dem erteilten Bundestagsmandat nicht durchführen dürfte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 22. Februar 2008

Zu den Einsätzen der norwegischen Quick Reaction Force (QRF) des ISAF-Regionalkommandos Nord (RC North) liegen dem Bundesministerium der Verteidigung Erkenntnisse für das Jahr 2007 vor. Demzufolge wurden im vergangenen Jahr insgesamt 26 Einsätze mit einer Dauer von 1 bis zu 40 Tagen durchgeführt. Darüber hinaus erfolgten 2 Operationen unter nationaler norwegischer Führung zur Verlegung von Material von Kabul nach Mazar-e-Sharif.

Die Einsätze der norwegischen QRF dienten der Unterstützung bzw. Verstärkung der Regionalen Wiederaufbauteams (PRTs) (13 Einsätze) oder erfolgten im Rahmen von Operationen des ISAF RC North (13 Einsätze).

Entsprechend der Anforderung der NATO sollen die entsprechenden Einheiten in der Lage sein, nachfolgende Aufgaben zu erfüllen:

- Patrouilleneinsatz,
- Absicherungsoperationen,
- Einsatz gegen gewaltbereite Menschenmengen,
- Evakuierungsoperationen,
- Zugriffs- und Durchsuchungsoperationen,
- offensive Operationen gegen regierungsfeindliche Kräfte im Zusammenwirken mit den afghanischen Sicherheitskräften,
- Einsatz als taktische Reserve.

In diesem Rahmen wurden auch die tatsächlichen Einsätze der norwegischen QRF durchgeführt. Einsätze außerhalb der Nordregion haben – mit Ausnahme der Operation Harekate Yolo II und den nationalen norwegischen Operationen zur Verlegung von Material – nicht stattgefunden.

Ich bitte um Verständnis, dass zum Schutz der eingesetzten Soldaten zu weiteren operativen Details im Sinne einer Einzelauswertung mit

Ortsangaben und Beschreibung von Einzeloperationen nicht Stellung genommen werden kann.

In der Operation Harekate Yolo II wurden unter deutscher Führungsverantwortung Kräfte verschiedener Partnernationen des ISAF RC North eingesetzt, die alle dem gleichen völkerrechtlichen Mandat unterliegen. Mit der Operation Harekate Yolo II, in der auch deutsche Kräfte eingesetzt wurden, war daher keine grundsätzlich neue Qualität des ISAF-Einsatzes verbunden, da die Operation der Wahrnehmung des Unterstützungsauftrages von ISAF diente. Der Einsatz einer deutschen QRF wird immer nur im Rahmen des konstitutiven Bundestagsmandats erfolgen, das die Wahrnehmung des Unterstützungsauftrages von ISAF ausdrücklich zulässt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

52. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung der Meinung, dass, wie in einem Antwortschreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Hermann Kues vom 19. Dezember 2007 beschrieben, der Gleichbehandlungsgrundsatz das angemessene Kriterium darstellt, um über die Streichung von Reisekostenbezuschussung für den Jugendaustausch mit Belarus aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu entscheiden und damit das autoritäre Regime in Belarus mit den baltischen EU-Mitgliedstaaten aufgrund ihrer gemeinsamen sowjetischen Vergangenheit gleichzusetzen?

53. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum ändert die Bundesregierung nicht die von ihr selbst festgelegten Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dahingehend, dass im Sonderfall des autoritären Regimes in Belarus von dem Gegenseitigkeitsprinzip abgesehen und damit die Reisekostenbezuschussung für den Austausch mit Jugendlichen aus Belarus ermöglicht werden kann, um der im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (Bundestagsdrucksache 16/5909) formulierten Forderung, „dass gerade der jungen Generation in Belarus das Reisen in das westliche Ausland ermöglicht werden soll“, Rechnung zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. Februar 2008

Wegen des Sachzusammenhangs werden beide Fragen gemeinsam beantwortet.

Der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) ist ein nationales Förderinstrument. Die Förderung des internationalen Jugendaustausches folgt dabei international praktizierten Standards, denen das Gastgeberprinzip zugrunde liegt. Hiernach trägt die gastgebende Seite die Kosten des Aufenthaltes, während die entsendende Seite die Kosten der An- und Abreise trägt. Die Förderung nach dem KJP erfolgt daher als eine anteilige Unterstützung der Aufenthalts- bzw. Reisekosten. Sie richtet sich somit hinsichtlich der Reisekosten ausschließlich an Jugendliche mit ständigem Wohnsitz in Deutschland. Eine entsprechende finanzielle Unterstützung von Jugendlichen mit ständigem Wohnsitz in einem anderem Land innerhalb oder außerhalb der EU ist nach den Richtlinien des KJP nicht vorgesehen.

Eine Ausnahme von dieser Regel bestand insofern, als eine Bezuschussung der An- und Abreisekosten von Jugendlichen aus der Sowjetunion zu bilateralen Jugendbegegnungsmaßnahmen in Deutschland im Rahmen des Aufbaus des Jugendaustausches anlässlich der Unterzeichnung des gemeinsamen Abkommens vom 13. Juni 1989 gewährt wurde. Obwohl auch in anderen Ländern Südost- und Osteuropas schwierige Rahmenbedingungen bestanden, wurde diese Ausnahme nicht auf diese jugendpolitischen Kooperationen ausgedehnt.

Wie in meinem Schreiben vom 19. Dezember 2007 dargelegt, wurde diese für die Nachfolgestaaten der Sowjetunion geltende Ausnahmeregelung aufgehoben und somit die Gleichbehandlung aller ausländischen Teilnehmenden an bilateralen und multilateralen Jugendbegegnungen in Deutschland wiederhergestellt.

Die Zahl der Anträge auf Unterstützung aus dem KJP für Begegnungsmaßnahmen mit Belarus im Jahr 2008 entspricht denen der Vorjahre. Das lässt darauf schließen, dass trotz Wegfalls der o. g. Ausnahmeregelung eine Beeinträchtigung des Austausches mit Belarus nicht eingetreten ist.

Die Bundesregierung hält eine Wiedereinführung des Reisekostenzuschusses für ausländische Teilnehmende bzw. eine Änderung der Richtlinien des KJP daher nicht für erforderlich.

54. Abgeordnete
Mechthild Dyckmans
(FDP)

Wie hoch ist der Anteil derjenigen, die von der Regelung des § 4 Abs. 2 Satz 4 des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) Gebrauch machen, wonach die Eltern das Elterngeld gleichzeitig beziehen können, und wie hoch ist der Prozentsatz derjenigen Kinder, die infolge dieser Regelung 7 Monate von beiden Elternteilen gemeinsam betreut werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 5. Februar 2008

Nach der Elterngeldstatistik der ersten 9 Monate des Jahres 2007 haben insgesamt 642 Partner Elterngeld für jeweils 7 Monate bewilligt bekommen. Das entspricht 0,17 Prozent aller bewilligten Anträge und 2,3 Prozent der bewilligten Paar-Anträge.

Aus den Standardauswertungen der Elterngeldstatistik lässt sich nicht entnehmen, ob der Bezug des Elterngeldes gleichzeitig erfolgte.

Der Anteil der Kinder, die von beiden Elternteilen jeweils 7 Monate lang betreut werden, entspricht weitestgehend dem Anteil der Eltern, die jeweils 7 Monate Elterngeld beziehen.

55. Abgeordnete
Miriam
Gruß
(FDP)

Welche betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen werden mit den 50 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert, und welche Auswahlkriterien lagen zugrunde bzw. welche Voraussetzungen mussten erfüllt werden, um als Betrieb diese Fördermittel zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 4. Februar 2008

Das neue Förderprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ soll bundesweit die Einrichtung von neuen, betrieblich unterstützten Kinderbetreuungsplätzen für Mitarbeiterkinder fördern. Es richtet sich an Unternehmen mit bis zu 1 000 Beschäftigten, die in Kindertageseinrichtungen neue, zusätzliche Plätze für Mitarbeiterkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr schaffen. Das Programm wird im Februar 2008 starten.

Zum Start des Programms werden die entsprechenden Förderrichtlinien veröffentlicht werden. Diese Richtlinien werden einschließlich aller Vorschriften, auf die dort Bezug genommen wird, für die Entscheidung über Förderanträge maßgeblich sein.

Die Förderung wird schriftlich bei einer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Durchführung des Programms beauftragten Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung zu beantragen sein. Antragsberechtigte und Zuwendungsempfänger werden die Träger der betrieblich unterstützten Betreuungseinrichtungen sein, in denen die nach diesem Programm zu fördernden Betreuungsplätze entstehen sollen. In Frage kommen ebenso öffentliche wie gemeinnützige oder privatgewerbliche freie Träger. Ist das Unternehmen Träger der Betreuungseinrichtung, ist es selbst antragsbefugt. Über die Anträge wird die Servicestelle unter der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entscheiden. Die Bewilligung der Förderung wird bei Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen in der Reihenfolge der Antrags-

eingänge im Rahmen der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel erfolgen.

56. Abgeordnete **Miriam Gruß** (FDP)

Wie fördert die Bundesregierung die Gründung betrieblicher, privater oder privatgewerblicher Kinderbetreuungseinrichtungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 4. Februar 2008

Die Bundesregierung setzt bei der Kinderbetreuung auf Vielfalt. Um die Vielfalt der Kinderbetreuung und das Engagement von Unternehmen zu unterstützen, bezieht das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verstärkt privatgewerbliche Träger in die Kindertagesbetreuung ein. Das Förderprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ ist hierfür ein Beispiel. Siehe im Übrigen die Antwort auf die Frage 55.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

57. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist die Zahl der Personen ohne Krankenversicherungsschutz, und wie schlüsselt sich diese Zahl nach Bundesländern auf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 22. Februar 2008

Die Zahl der Nichtkrankenversicherten und der Personen ohne sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung wird vom Statistischen Bundesamt auf der Basis der Bevölkerungsbefragung des Mikrozensus für das 1. Quartal 2007 mit 211 000 Personen angegeben.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung zum 1. April 2007 haben auf Basis der amtlichen Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung mehr als 100 000 Personen einen Krankenversicherungsschutz auf der Grundlage der neuen Versicherungspflicht für Personen ohne anderweitige Absicherung im Krankheitsfall in der gesetzlichen Krankenversicherung erlangt (§ 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V). Nach Auskunft des PKV Verband der privaten Krankenversicherung e. V. haben rund 3 300 ehemals nichtversicherte Personen wieder einen Versicherungsschutz im Standardtarif gemäß § 315 SGB V in der privaten Krankenversicherung erhalten.

Darüber hinaus dürfte die gute konjunkturelle Entwicklung seit dem Jahr 2006 dazu beigetragen haben, dass vormals Nichtversicherte auch über die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wieder Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung erhalten haben. Zahlen zu den auf diesem Wege wieder oder neu Krankenversicherten liegen der Bundesregierung allerdings nicht vor.

Auf der Grundlage der Mikrozensusergebnisse für das 1. Quartal 2007 ist nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes eine gesonderte Auswertung für die einzelnen Länder statistisch nicht aussagekräftig. Auch zur Zahl der erfassten Rückkehrer in die gesetzliche und die private Krankenversicherung liegen der Bundesregierung keine länderspezifischen Daten vor.

58. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Welche Begründung gibt es nach Ansicht der Bundesregierung für die Aufrechterhaltung des Bruttoprinzips bei der Berechnung des Krankenkassenbeitrags von geschiedenen, unterhaltspflichtigen Arbeitnehmern und Rentnern, demzufolge auf Basis des fiktiven vollen Einkommensbetrags, also ohne Abzug des zu zahlenden Unterhaltsbetrags, der Beitrag berechnet wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 22. Februar 2008

Die Festsetzung der Beiträge nach dem Bruttoprinzip ist in der Sozialversicherung ein allgemein geltender Grundsatz. Dementsprechend können Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehegatten nicht von dem Bruttobetrag des Arbeitsentgelts und der sonstigen Einkommen abgesetzt werden; das gilt auch für andere Verpflichtungen des Mitglieds. Eine Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit würde gegen das Solidarprinzip in der Sozialversicherung verstoßen, das übrigens auch die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern einschließt. Eine Abkehr vom Bruttoprinzip wäre zudem praktisch nicht verwirklichbar, da die tatsächlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse in jedem Einzelfall berücksichtigt werden müssten.

Im Hinblick auf Unterhaltszahlungen an den geschiedenen Ehegatten gelten die vorgenannten Ausführungen sowohl für die aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen zu zahlenden Unterhaltsleistungen als auch für die im Falle eines schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs für die nach § 1587 ff. BGB vereinnahmten Anteile der jeweiligen Einnahmen, da der Unterhaltzahlende alleiniger Rechtsinhaber z. B. gegenüber dem Arbeitgeber oder dem Rentenversicherungsträger bleibt und er nur dem Ausgleichsberechtigten gegenüber schuldrechtlich verpflichtet ist.

Anzumerken ist, dass das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahr 1986 entschieden hat, dass die bruttobezogene Beitragsbemessung in der gesetzlichen Krankenversicherung mit dem Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinbar ist.

Eine Abkehr vom solidarischen Bruttoprinzip, insbesondere bei Unterhaltszahlungen an den geschiedenen Ehegatten, ist nicht beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

59. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU)

Verfügt die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes als Fachbehörde über Informationen, ob und inwieweit eine Tunnelquerung der Elbe anstatt des Baus der geplanten Waldschlösschenbrücke in Dresden technisch möglich ist, ohne die Schifffahrt zu beeinträchtigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 26. Februar 2008

Nein.

60. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU)

Wurde die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes bzw. eine andere Bundesbehörde mit einem Gutachten zur technischen Umsetzung, zu den entstehenden Kosten, den ökologischen und ökonomischen Folgen einer Tunnelquerung der Elbe in Dresden betraut, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 26. Februar 2008

Nein. Bei der Maßnahme handelt es sich um ein kommunales Straßenbauvorhaben. Deshalb muss der kommunale Träger der Baulast die erforderlichen Gutachten einholen.

61. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU)

Verfügt die Bundesregierung über Zahlenmaterial, ob und inwieweit Tunnelquerungen von großen Schifffahrtsstraßen (beispielsweise der Elbtunnel in Hamburg) bei den tatsächlichen Baukosten und den laufenden Kosten deutlich von der ursprünglichen Kostenplanung abgewichen sind, und wenn ja, wie hoch war die Kostensteigerung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 26. Februar 2008

Die Bundesregierung verfügt über kein Zahlenmaterial, aus dem sich generell schließen ließe, dass bei Tunnelquerungen von Schifffahrtsstraßen die tatsächlichen Baukosten und die laufenden Kosten deutlich über der ursprünglichen Kostenschätzung liegen. Vielmehr hängt es grundsätzlich und insbesondere bei Tunnelprojekten wesentlich von den Umständen des Einzelfalls ab, ob es zu Kostenüberschreitungen kommt, da hier neben einer intensiven Planung und Bauvorbereitung vor allem die jeweiligen speziellen Untergrundverhältnisse kostenrelevant sind.

62. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU)

Inwieweit ist die Bundesregierung bereit und fähig, eine nach Expertenmeinung um ca. 36 Mio. Euro (Angaben der Stadt Dresden) teurere Tunnellösung zu fördern, um den Erhalt des Dresdner Elbtals als Weltkulturerbe zu sichern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 26. Februar 2008

Der Freistaat Sachsen kann auch für eine andere welterbeverträgliche Lösung und etwaige damit verbundene Mehrkosten die Kompensationsmittel verwenden, die er aus dem Bundeshaushalt aufgrund der Föderalismusreform – gemäß Artikel 143c des Grundgesetzes – an Stelle der ausgelaufenen Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz u. a. für kommunale Straßenbauvorhaben erhält und auf die er Zugriff hat.

Darüber hinaus könnte sich der Bund vorstellen, dass er sich am Mehraufwand für eine mit dem Welterbekomitee abgestimmte Lösung beteiligt, indem der Freistaat dafür im Rahmen der Möglichkeiten der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung einsetzt, insbesondere Mittel für den städtebaulichen Denkmalschutz.

63. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

Inwieweit wird die Bundesregierung aufgrund der neuen Daten des Statistischen Bundesamtes (vgl. IWH-Pressemeitteilung 6/2008) ihre bisherige Wirtschafts- und Sozialpolitik entsprechend der realen Entwicklung in den neuen Ländern korrigieren, und welche Schlussfolgerungen ergeben sich für die Bundesregierung aus den neuen Daten für die angestrebte Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 26. Februar 2008

Bezüglich der Datenrevision des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2006 wird auf die Beantwortung Ihrer Frage 33 verwiesen.

Das für den weiteren Angleichungsprozess wichtige Wachstum des Verarbeitenden Gewerbes ist auch nach den revidierten Daten mit rund 7 Prozent in den neuen Ländern im Jahr 2006 als weiterhin dynamisch anzusehen. Diese Entwicklung wird durch die am 15. Februar 2008 veröffentlichten Daten des Statistischen Bundesamtes zur Entwicklung von Produktion, Beschäftigung und Anzahl der Unternehmen im Jahr 2007 für das Verarbeitende Gewerbe der neuen Länder bestätigt. Danach stieg der Umsatz in den neuen Ländern um 10,3 Prozent (6,6 Prozent in den alten Ländern), die Zahl der Beschäftigten um 4 Prozent (1,3 Prozent in den alten Ländern) und die Anzahl der Betriebe um 1,6 Prozent (1,3 Prozent in den alten Ländern).

Angesichts dieser Entwicklungen besteht aus Sicht der Bundesregierung kein Anlass, die insgesamt erfolgreiche Wirtschafts- und Sozialpolitik für die neuen Länder in Frage zu stellen.

64. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Besteht nach Ansicht der Bundesregierung für eine Landesregierung oder einen Landesgesetzgeber die Möglichkeit, rechtsverbindlich einen allgemeinen autofreien Tag festzulegen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 25. Februar 2008

Den Straßenverkehr regelnde landesrechtliche Vorschriften sind unzulässig, da der Bund von seiner konkurrierenden Gesetzgebung durch Erlass des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der darauf beruhenden Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) Gebrauch gemacht hat (Artikel 72 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 74 Abs. 1 Nr. 22 des Grundgesetzes). Damit besteht eine Sperrwirkung für landesrechtliche Regelungen im Bereich des Straßenverkehrs. Für örtliche Verkehrsregeln (insbesondere durch Anordnung von Verkehrszeichen) bleibt nur im Rahmen der bundesrechtlichen StVO Raum.

65. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Welche Änderungen bestehender Bundesgesetze oder Verordnungen wären nach Ansicht der Bundesregierung nötig, damit eine Landesregierung oder ein Landesgesetzgeber die Möglichkeit hätte, rechtsverbindlich einen allgemeinen autofreien Tag festzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 25. Februar 2008

§ 45 der StVO enthält eine enumerative Aufzählung der Gründe, die die Straßenverkehrsbehörden der Länder berechtigen, den Verkehr zu beschränken oder zu verbieten. Hierbei handelt es sich um Gründe des Gefahrenabwehrrechts. Da die Einführung autofreier Tage nicht aus Gründen der Gefahrenabwehr erfolgen würde, müsste die Vorschrift auf Grundlage der im StVG enthaltenen Ermächtigungen geändert werden. Allerdings enthält das StVG keine Ermächtigung zum Erlass verhaltensrechtlicher Regelungen, die nicht der Gefahrenabwehr dienen. Insofern wäre auch eine Änderung des StVG erforderlich.

66. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung diesbezügliche Änderungen, und wenn ja, wann ist mit der Vorlage entsprechender Änderungen zu rechnen.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 25. Februar 2008

Nein.

67. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen für eine baldige Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Regensburg und Hof, insbesondere vor dem Hintergrund der Förderung des Seehafenhinterlandverkehrs?

68. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Sollte die Beurteilung positiv ausfallen, bis wann kann mit einer Umsetzung der Elektrifizierung gerechnet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 26. Februar 2008

Die Fragen 67 und 68 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf der Strecke sind keine nennenswerten Seehafenhinterlandverkehre zu erwarten.

Die Elektrifizierung der Strecke zwischen Regensburg und Marktredwitz (Naabtalbahn) ist nicht im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesschienenwege enthalten.

69. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Möglichkeiten zur Beschränkung des Mofaverkehrs auf außerörtlichen Radwegen haben die Verkehrsbehörden, nachdem durch die Siebzehnte Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung in die Straßenverkehrs-Ordnung aufgenommen wurde, dass Mofas außerhalb geschlossener Ortschaften Radwege benutzen dürfen, und welche Absichten, außer den Schilderwald zu lichten, waren für die Bundesregierung ausschlaggebend, außerörtliche Radwege für Mofas freizugeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 27. Februar 2008

Mit der Siebzehnten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung, die am 8. Dezember 2007 in Kraft getreten ist, wurde in § 2 Abs. 4 StVO folgender Satz 6 angefügt: „Außerhalb geschlossener Ortschaften dürfen Mofas Radwege benutzen."

Gelangen die Straßenverkehrsbehörden im Einzelfall zu der Auffassung, dass Mofas einen außerhalb geschlossener Ortschaften gelegenen Radweg nicht benutzen sollen, so können sie das Zusatzzeichen 1012-33 („keine Mofas") anordnen.

Neben dem Abbau des Schilderwaldes sprach für eine solche Änderung die Tatsache, dass sich die Zahl der Mofas wesentlich verringert hat.

70. Abgeordnete **Andrea Wicklein** (SPD)

Welche Gewässer in den Landkreisen Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark sowie in der Stadt Potsdam (Land Brandenburg) sind im Eigentum des Bundes oder seiner Beteiligungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 26. Februar 2008

Im Landkreis Teltow-Fläming hat der Bund kein Eigentum an Bundeswasserstraßen.

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark und im Stadtbereich Potsdam ist der Bund Eigentümer folgender Bundeswasserstraßen:

– Havelkanal

– Untere Havel-Wasserstraße

– Potsdamer Havel

– Petzinsee

– Schielowsee

– Glindowsee

– Schlänitzsee

– Krampnitzsee

– Großer Wusterwitzer See

– Brandenburger Oberhavel

– Wublitz

– Templiner See

– Teltowkanal.

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (Tochtergesellschaft der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben) verfügt in den genannten Regionen über eine größere Anzahl von überwiegend kleineren Gewässern. Größere Seen (über 20 ha) sind im Landkreis Potsdam-Mittelmark:

– Das Bruch

– Kleiner Plessower See,

in der Stadt Potsdam:

– Fahrländer See,

im Landkreis Teltow-Fläming:

– Mellensee

– Motzener See

– Neuendorfer See (Verwertungsauftrag durch das Land Brandenburg)

– Großer Zeschsee

– Kleiner Zeschsee

– Großer und Kleiner Krummer See.

Eine vollständige Benennung aller Gewässer in der Verfügungsbefugnis der BVVG ist in der Beantwortungsfrist nicht möglich.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist Eigentümerin von Gewässern im Landkreis Potsdam-Mittelmark:

– Wasserfläche in Pritzerbe in der Stadt Potsdam,

in der Stadt Potsdam:

– Groß Glienicker See (ehem. Grenzstreifen),

im Landkreis Teltow-Fläming:

– Gewässerfläche Schöneweide im Nuthe-Urstromtal

– Gewässerfläche in Rehagen

– Anglerteich in Schöneiche (treuhänderisch von der Bundesanstalt verwaltetes Finanzvermögen).

71. Abgeordnete **Andrea Wicklein** (SPD)

Bei welchen Gewässern in den Landkreisen Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark sowie in der Stadt Potsdam, die im Eigentum des Bundes oder seiner Beteiligungen sind, ist ein Verkauf geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 26. Februar 2008

Der Bundesrechnungshof hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes aufgefordert, nicht mehr benötigte Bundeswasserstraßen abzugeben.

Die BVVG verkauft Gewässer (siehe Antwort zu Frage 70) gemäß dem Privatisierungsauftrag nach dem Treuhandgesetz, sofern sie nicht „Nationales Naturerbe“ nach dem Koalitionsvertrag sind.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verkauft die genannten Gewässer ebenfalls, sofern sie nicht als Bestandteil des „Nationalen Naturerbes“ auf das Land Brandenburg übertragen werden sollen.

72. Abgeordnete **Andrea Wicklein** (SPD)

Wie werden beim Verkauf von Gewässern durch den Bund die betroffenen Landkreise und Gemeinden beteiligt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 26. Februar 2008

Die Gemeinden werden bei bestehendem Interesse vor Beginn von Verhandlungen mit Dritten beteiligt. Den Gemeinden stehen im Übrigen die gesetzlichen Vorkaufsrechte gemäß § 24 ff. des Baugesetzbuchs zu.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

73. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)

Würde sich im Falle des Abschlusses eines anspruchsvollen internationalen Klimaschutzübereinkommens für die Zeit nach 2012 und der daraus resultierenden Anhebung des EU-Klimaschutzzieles von minus 20 auf minus 30 Prozent Treibhausgasausstoß bis 2020 gegenüber 1990 die Menge an Emissionsgutschriften aus dem CDM- oder JI-Mechanismus bzw. von sonstigen genehmigten Gutschriften aus Drittländern, die von den Anlagenbetreibern im Rahmen des Europäischen Emissionshandelssystems (ETS) ab 2013 gemäß Artikel 28 Abs. 2 des Richtlinienvorschlags der Europäischen Kommission zur Revision der EU-Emissionshandelsrichtlinie vom 23. Januar 2008 (Ratsdok. 2008/0013 (COD)) genutzt werden dürften, auf die Hälfte des gesamten ETS-Einsparvolumens erhöhen, welches nach Absenkung des Caps (der Emmissionsobergrenze) gelten würde, oder lediglich um die Hälfte des zusätzlich zu erbringenden Einsparvolumens, welches sich aus der Verschärfung des Minderungsziels im ETS ergeben würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 27. Februar 2008

Die Bundesregierung versteht den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der Richtlinie 2037/87/EG (Emissionshandelsrichtlinie) dahingehend, dass bei Abschluss eines neuen internationalen Klimaschutzabkommens für die Zeit nach 2012 und im Falle einer daraus resultierenden Anhebung des EU-Klimaschutzzieles im Emissionshandelssystem bis zur Hälfte der sich aus dem Abschluss dieses internationalen Abkommens ergebenden zusätzlichen Minderung im Emissionshandelssystem durch die Nutzung von CDM- oder JI-Zertifikaten oder sonstigen Gutschriften aus von der Europäischen Kommission genehmigten Projekten in Drittländern erbracht werden kann.

74. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)

Um wie viel Prozent würde sich das Emissionsvolumen der emissionshandelspflichtigen Anlagen der Europäischen Union bis zum Jahr 2050 gegenüber 1990 bzw. 2005 verringern, würde das Minderungsziel in Artikel 9 des Richtlinienvorschlags der Europäischen Kommission zur Revision der EU-Emissionshandelsrichtlinie vom 23. Januar 2008 von jährlich 1,74 Prozent ab 2010 – welches zunächst bis 2025 gelten soll – linear bis 2050 verlängert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 27. Februar 2008

Der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission sieht vor, dass der vorgeschlagene Minderungsfaktor von 1,74 Prozent pro Jahr spätestens im Jahr 2025 überprüft wird. Sollte der Faktor auch nach der Überprüfung unverändert bleiben, so würde bei linearer Fortschreibung das Emissionsvolumen des Emissionshandelssektors bis zum Jahr 2050 um rund 71,5 Prozent gegenüber dem Stand 2005 sinken.

75. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.)

Um wie viel Prozent müsste sich nach Ansicht der Bundesregierung gegenüber 1990 bzw. 2005 das Treibhausgasemissionsvolumen der emissionshandelspflichtigen Anlagen bis 2050 erstens in der Europäischen Union und zweitens in der Bundesrepublik Deutschland verringern, um seitens der EU und seitens Deutschlands im Emissionshandelssektor einen adäquaten Beitrag dafür zu leisten, die Erderwärmung um plus 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Zeiten zu begrenzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 27. Februar 2008

Der Europäische Rat hat im Frühjahr 2007 beschlossen, dass die entwickelten Länder ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 gemeinsam in der Größenordnung von 30 Prozent gegenüber 1990 verringern sollten. Ihr Blick sollte dabei auch auf das Ziel gerichtet sein, ihre Emissionen bis 2050 gemeinsam um 60 bis 80 Prozent gegenüber 1990 zu verringern.

Nach dem aktuellen Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) ist es zur Begrenzung der Erderwärmung um plus 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Zeiten notwendig, die Treibhausgasemissionen der Industriestaaten bis 2050 um mehr als 80 Prozent zu verringern.

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse, in welchem Umfang die in den EU-Emissionshandel einbezogenen Sektoren und Anlagenbetreiber zu der bis 2050 weltweit notwendigen Emissionsminderung beitragen sollten, die notwendig ist, um die Erderwärmung um plus 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Zeiten zu begrenzen.

76. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.)

Unterliegen Ersatzbrennstoffkraftwerke dem Europäischen Emissionshandelssystem in der 2. Handelsperiode, und ist im Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission vom 23. Januar 2008 zur Revision der Emissionshandelsrichtlinie vorgesehen, sie in die 3. Handelsperiode einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 27. Februar 2008

In der 2. Handelsperiode sind die Emissionen aus der Verbrennung von Ersatzbrennstoffen vom Emissionshandel erfasst, wenn sie in normalen Kraftwerken oder anderen emissionshandelspflichtigen Industrieanlagen eingesetzt werden. Der Einsatz von Ersatzbrennstoffen in Abfallverbrennungsanlagen unterliegt hingegen nicht dem Emissionshandel, da Abfallverbrennungsanlagen vom Anwendungsbereich der Emissionshandelsrichtlinie ausgenommen sind. Der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission sieht eine Einbeziehung der Abfallverbrennung ab 2013 nicht vor.

77. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), Wolfram König, in der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 8. Februar 2008, der Ausstieg aus der Kernenergie führe nicht zu einer Stromlücke in Deutschland, vor dem Hintergrund dessen fachlicher Zuständigkeit als Präsident einer Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, die mit dem Ziel gegründet wurde, Kompetenzen auf den Gebieten Strahlenschutz, kerntechnische Sicherheit, Transport und Verwahrung von Kernbrennstoffen sowie Endlagerung radioaktiver Abfälle zu bündeln, und falls die vom BfS-Präsidenten in der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ getätigte Aussage auf einer hausinternen Berechnungsgrundlage des BfS fußt, in welcher Organisationseinheit des BfS wurden diese bzw. entsprechende Berechnungen durchgeführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 26. Februar 2008

Die Prognose des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz, der Ausstieg aus der Kernenergie führe nicht zu einer Stromlücke in Deutschland, fußt auf öffentlich zugänglichen Branchenzahlen und Reststrommengen, für deren Erfassung das BfS nach § 23 des Atomgesetzes zuständig ist. Soweit dafür Rechnungen notwendig waren, wurden diese vom Präsidenten durchgeführt.

78. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Sind der Bundesregierung negative Auswirkungen auf das Raumklima von Wohnungen und damit verbunden Gesundheitsstörungen durch die effektive Wärmedämmung von Gebäuden bekannt?

79. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Wenn ja, was sind die Ursachen für diesen Umstand, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung im Interesse der Gesundheitsaufklärung aus diesem Sachverhalt?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 28. Februar 2008

Der Bundesregierung sind keine negativen Auswirkungen auf das Raumklima von Wohnungen und damit verbundene Gesundheitsstörungen durch die effektive Wärmedämmung von Gebäuden bekannt. Außenliegende Wärmedämmung führt im Winter zu höheren Oberflächentemperaturen der Rauminnenseiten von Außenbauteilen. Hierdurch wird die Oberflächenfeuchte vermindert und der Schimmelpilzbildung entgegengewirkt. Außenliegende Wärmedämmung ist eine nachhaltige Maßnahme zur Erhaltung von Bausubstanz, zur Verbesserung des Raumklimas von Wohnungen und zur Gesunderhaltung ihrer Bewohner.

Probleme mit Feuchteschäden und Schimmelbildung können lediglich dann entstehen, wenn bei Maßnahmen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich nicht darauf geachtet wird, dass der hygienisch und bauphysikalisch notwendige Mindestluftwechsel sichergestellt wird.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Umweltbundesamt weisen auf diesen Zusammenhang in diversen Broschüren und Leitfäden immer wieder hin.

80. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung ihr Ziel aus der Klimaschutz-Regierungserklärung von Bundesminister Sigmar Gabriel vom April 2007 erreichen, dass die Treibhausgasemissionen im Nichtenergiebereich um 40 Mio. T/Jahr sinken, und wie viel Treibhausgaseinsparung sollen die einzelnen Maßnahmen konkret bringen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 22. Februar 2008

Die Bundesregierung hat kein Ziel zur Minderung der Treibhausgasemissionen im Nichtenergiebereich formuliert.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort auf die schriftliche Frage 119 des Abgeordneten Hans-Josef Fell auf Bundestagsdrucksache 16/6303. Ferner wird auf den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 5. Dezember 2007 zur Umsetzung der in der Kabinettklausur am 23./24. August 2007 in Meseberg beschlossenen Eckpunkte für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm verwiesen.

Weitere Reduktionen über die dort genannten Einsparungen hinaus werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Fortentwicklung des Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung zu entscheiden sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

81. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Welches sind aus Sicht der Bundesregierung die 10 wichtigsten Publikationen aus dem Bereich der Forschung an humanen embryonalen Stammzellen (hES) seit 1998, die in Publikationen über klinische Studien oder therapieorientierten experimentellen Arbeiten mit adulten Stammzellen am häufigsten als ausschlaggebend zitiert werden und die Aussage stützen, Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung, die an und über hES-Zellen gewonnen werden, seien sehr wesentlich für die Nutzbarmachung adulter Stammzellen für künftige Therapien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 8. Februar 2008

Zu dieser Frage liegen der Bundesregierung keine Zitationsanalysen vor.

82. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Vergleich zwischen April 2002 und heute die Zahl der humanen embryonalen Stammzelllinien verändert, die sowohl vor dem 9. August 2001 etabliert worden und in das NIH Human Embryonic Stem Cell Registry (NIH: National Institutes of Health) aufgenommen als auch zugleich für Wissenschaftler tatsächlich beziehbar (available) waren, und wie viele der heute aus dem NIH Human Embryonic Stem Cell Registry tatsächlich beziehbaren humanen embryonalen Stammzelllinien sind durch Kontakt mit tierischen Nährmedien so irreversibel kontaminiert, dass Grundlagenforschung mit ihnen nicht mehr möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 8. Februar 2008

Nach Auskunft des NIH Human Embryonic Stem Cell Registry war im April 2002 eine Zelllinie verfügbar für den Versand. Auf der Internetseite des ESCR (http://stemcells.nih.gov/research/registry/) waren

am 6. Februar 2008 21 der insgesamt 78 aufgelisteten Zelllinien verfügbar für den Versand.

Die Zelllinien des NIH-Registers wurden definitionsgemäß vor dem 9. August 2001 etabliert. Verfahren zur Herstellung von Zelllinien ohne jegliche tierische Zusätze zu den Kulturmedien wurden erst später publiziert. Somit wurden alle gemäß dem NIH-Register verfügbaren Zelllinien durch Kontakt mit tierischen Nährmedien kontaminiert.

83. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der unter standardisierten Bedingungen und völlig frei von tierischen Zellen und Seren (xenobiotic-free) kultivierten humanen embryonalen Stammzelllinien, die vor dem 1. Mai 2007 gewonnen wurden und zugleich für Wissenschaftler tatsächlich beziehbar (available) sind, und wo sind diese Stammzelllinien etwa in experimentellen wissenschaftlichen Publikationen oder in Stammzellregistern wie dem European Human Embryonic Stem Cell Registry dokumentiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 25. Februar 2008

Im Mittelpunkt der aktuellen Diskussionen stehen der Nutzen qualitativ besserer embryonaler Stammzelllinien, die nach dem deutschen Stichtag gewonnen wurden, für die Grundlagenforschung und die Erweiterung medizinischer Kenntnisse. Zu den wesentlichen Qualitätsmerkmalen dieser Linien zählen das Vermeiden der Anhäufung von Mutationen durch optimierte und besser standardisierte Kulturbedingungen und standardisierte Herstellungsverfahren. Außerdem wird die weitgehende Vermeidung von tierischen Zellen und Produkten, die einer späteren therapeutischen Anwendung entgegenstehen könnten, bei der Herstellung und Kultivierung von embryonalen Stammzelllinien angestrebt.

Weltweit existieren kein öffentliches Register und keine Zellbank, die alle Zelllinien erfassen und die fachliche Informationen über diese Linien gesammelt bereitstellen. Register, die möglichst breite Repräsentativität anstreben, befinden sich im Aufbau.

Aus Publikationen und einzelnen Registern ergibt sich folgende, nicht notwendigerweise vollständige, Zusammenstellung:

Es liegen Informationen zu mindestens 33 Linien vor, die nach den publizierten Daten ohne tierische Feeder-Zellen und ohne tierische Seren in den Kulturmedien vor dem 1. Mai 2007 gewonnen und kultiviert worden sind. Von diesen werden 15 vom European Human Embryonic Stem Cell Registry derzeit schon als available (verfügbar) bezeichnet. Unter diesen 33 Linien sind 8 Linien, die vor dem Mai 2007 völlig xenogenfrei hergestellt wurden.

Insgesamt sind etwa 500 humane embryonale Stammzelllinien bekannt, von denen ca. die Hälfte auch wissenschaftlich publiziert wor-

den ist. In den Jahren nach 2001 haben sich die Standards für die Gewinnung und Kultivierung dieser Zellen und damit ihr wissenschaftlicher Nutzen wesentlich verbessert (z. B. Nutzung von Serumersatz anstelle von undefinierten tierischen Seren). Die Verbesserungen bzw. Standardisierungen bei der Gewinnung und Kultivierung von embryonalen Stammzelllinien nach 2001 sind für die Forschung gerade mit Blick auf die Validität und Vergleichbarkeit der Ergebnisse von erheblicher Bedeutung.

Allein das European Human Embryonic Stem Cell Registry führt derzeit etwa 200 dieser neuen humanen embryonalen Stammzelllinien auf, von denen insgesamt 88 Linien derzeit schon als available gekennzeichnet sind. Weitere 20 Linien der UK Stem Cell Bank, die sich nicht mit den verfügbaren Linien des European Human Embryonic Stem Cell Registry überschneiden, werden als derzeit bzw. als in Kürze available kategorisiert.

Weitere embryonale Stammzelllinien können verfügbar werden, nachdem die Linien hinreichend vermehrt und Charakterisierung und Qualitätskontrolle abgeschlossen sind. Jede einzelne Zelllinie kann wegen der großen Vermehrungsfähigkeit der embryonalen Stammzellen große Verbreitung und Nutzung in einer Vielzahl wissenschaftlicher Projekte finden.

84. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist der Stand des Rückbaus des Forschungsreaktors 2 (FR 2) im Forschungszentrum Karlsruhe, und kam es im Verlauf des Rückbaus zu meldepflichtigen Vorkommnissen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 21. Februar 2008

Der FR-2-Reaktorblock wurde in der Zeit von Oktober 1988 bis November 1989 in den sicheren Einschluss überführt. Im Anschluss wurden bis 1996 nicht mehr benötigte Anlagenteile und Gebäude demontiert und abgerissen.

Die Rotunde mit dem in ihr sicher eingeschlossenen Reaktorblock wird derzeit als Museum des Forschungszentrums Karlsruhe genutzt. Der Zutritt ist nur in Begleitung von fachkundigem Personal des Forschungszentrums möglich und mit keinen nachweisbaren Strahlenexpositionen verbunden.

Im Zuge des sicheren Einschlusses gab es 4 meldepflichtige Vorkommnisse, die alle in die niedrigste Kategorie eingestuft wurden.

85. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche der im Entsorgungskonzept vorgesehenen Schritte sind abgearbeitet, welche stehen noch aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 21. Februar 2008

Folgende Arbeiten wurden auf der Basis gesonderter Stilllegungsgenehmigungen (SG) durchgeführt:

1. SG: Ausräumen des Reaktorblocks, Demontage des D2O-Kreislaufs

2. SG: Überführung des Reaktorblocks in den sicheren Einschluss, Abbau von Hilfsanlagen

3. SG: Abbau weiterer Anlagen und Einrichtungen, Aufhebung der Kontrollbereiche

4. SG: Demontage der Wasseraufbereitungsanlage

5. SG: Abriss des Lagerbeckengebäudes, Demontage weiterer Einrichtungen in den Anbauten

6. SG: Abriss der Lüftungsgebäude, Demontage des Rohrkanals.

In weiteren Schritten, die keiner atomrechtlichen Genehmigung bedurften, wurden die alte Elektrozentrale des FR 2 sowie das ehemalige Pumpenhaus rückgebaut.

Folgende Rückbauschritte stehen bis zur sog. Grünen Wiese noch aus:

- Abbau des FR-2-Reaktorblocks mit Einbauten
- Abbau des kontaminierten biologischen Schildes
- Freimessen der Gebäudestrukturen
- Abbruch des Gebäudes.

86. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die Kosten des Rückbaus, und wer hat sie zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 21. Februar 2008

Für diese Arbeiten werden rund 58 Mio. Euro (Stand Dezember 2007) benötigt. Die Finanzierungsanteile Bund/Land betragen 90 : 10.

87. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Gab es bei den Kosten wesentliche Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung, und was passiert mit den radioaktiven Abfällen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 21. Februar 2008

Es gibt keine wesentlichen Änderungen bei den Kosten gegenüber der ursprünglichen Planung. Die kontaminierten und aktivierten Abfälle werden bis zur Fertigstellung eines Endlagers im Zwischenlager der Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe (HDB) im Forschungszentrum Karlsruhe zwischengelagert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

88. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung das dem Exekutivdirektorium der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) zur Zustimmung vorliegende Vorhaben für Camisea II (Peru LNG-Konsortium), und mit welchem Votum wird die Bundesregierung in die Abstimmung gehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 31. Januar 2008

Nach derzeitiger Einschätzung wird eine Beteiligung der Internationalen Finanz-Corporation der Weltbankgruppe an der Finanzierung von „Peru-LNG“ wie folgt beurteilt:

Das Vorhaben „Peru-LNG“ erscheint geeignet, zur wirtschaftlichen Entwicklung Perus beizutragen. Der Mehrwert der Kofinanzierung der multilateralen Entwicklungsinstitutionen IFC und IDB (Interamerikanische Entwicklungsbank) liegt dabei vor allem in der Verpflichtung der Projektträger, auf Umwelt- und Sozialstandards bei der Vorbereitung, dem Bau und Betrieb der Anlagen sowie auf die Überwachung der Einhaltung derselben zu achten.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat eine Verschiebung des ursprünglich für den 31. Januar 2008 geplanten Abstimmungstermins im Exekutivdirektorium der Weltbank beantragt, um eine gründliche Prüfung der am 25. Januar 2008 eingegangenen Projektdokumente der IFC ebenso wie der kritischen Kommentare hierzu zu ermöglichen. Eine Entscheidung über das Votum der Bundesregierung ist noch nicht gefallen.

89. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beinhaltet der dem IFC-Exekutivdirektorium vorliegende Finanzierungsantrag für Camisea II die in den so genannten Performance Standards bei Projekten, die die indigene Bevölkerung oder Biodiversität betreffen, zwingend

vorgeschriebene Analyse der sozialen und ökologischen Auswirkungen des Projekts in seinem gesamten Einflussbereich – also auch in den assoziierten Projektfazilitäten (d. h. den Upstream-Komponenten des Camisea-Projektes) –, und wenn nein, auf welcher Grundlage sieht die Bundesregierung die Kriterien der IFC-Performance Standards dennoch für erfüllt an?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 31. Januar 2008

Entsprechend dem IFC Performance Standard 1 (Absatz 5 (ii)) handelt es sich bei „Peru-LNG“ nicht um ein assoziiertes Vorhaben zum Camisea-Projekt. Dennoch hat die IFC auch die Upstream-Komponenten des Camisea-Projektes (dabei besonders die Gasförderung im Block 56, aus dem das Gas für „Peru-LNG“ gewonnen wird) in die Untersuchung auf mögliche Risikofaktoren einbezogen. Hierbei wurden die Biodiversität und indigene Bevölkerungsgruppen als sensible Bereiche identifiziert. Vor diesem Hintergrund hat die IFC mit dem LNG-Konsortium einen Aktionsplan erarbeitet, der diese Risiken eindämmt.

Bezüglich der kumulierten Auswirkungen der verschiedenen Projektkomponenten von „Peru-LNG“ untereinander und im Zusammenspiel u. a. mit Komponenten von Camisea I bezieht sich der vorliegende Finanzierungsantrag auf das „Cumulative Effects Assessment“, das auf der IFC-Webseite verfügbar ist (http://www.ifc.org/ifcext/plng.nsf/Content/ImportantLinks). Es werden keine gravierenden negativen kumulativen Effekte identifiziert.

90. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte (Bericht des peruanischen Ombudsmannes, IDB-Prüfbericht), nach denen bereits die erste Projektphase (Camisea I) zu großen, unumkehrbaren Umweltschäden im Gebiet der Pipelines und zu schweren sozialen Folgen für die indigene Bevölkerung Perus geführt hat, die noch nicht behoben wurden, sowie aktuelle Studien (z. B. von Professor Jenkins), nach denen der Export des Erdgases das Land Peru wirtschaftlich schlechter stellen würde, und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung innerhalb der IFC, damit zuerst die bestehenden Probleme bei Camisea I beseitigt werden, bevor sie die Finanzierung der Projektausweitung Camisea II beschließt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 31. Januar 2008

Der Bericht des Ombudsmannes von Peru (Defensoría del Pueblo) hat einzelne Fehler der beteiligten Firmen im Umgang mit der lokalen

(und besonders der indigenen) Bevölkerung aufgedeckt und die Fähigkeit der peruanischen Regierung zur Ausübung ihrer Kontrollfunktion kritisch beleuchtet. Diese Kritik wird in den Prüfberichten von IDB und IFC aufgegriffen. Dazu unterstützen die Entwicklungsbanken IFC und IDB den peruanischen Staat beim Aufbau von Kapazitäten für die Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion.

Die Bundesregierung hat die Einhaltung der Standards bei Camisea I und „Peru-LNG“ im Direktorium der IDB eingefordert und wird dies ebenfalls im Direktorium der IFC tun.

Die Studie von Professor Jenkins wurde im Exekutivdirektorium der IDB von deutscher Seite thematisiert. Ihre Ergebnisse sind umstritten und werden in dieser Form nicht geteilt.

91. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie lassen sich aus Sicht der Bundesregierung die Tatsachen, dass sich die gesamte Weltbankgruppe auf ihrer letzten Jahrestagung auf das Ziel des Klimaschutzes verpflichtet hat sowie dass nach Weltbank-Schätzungen die Entwaldung für 20 Prozent der globalen Emissionen verantwortlich ist, damit vereinbaren, dass mit dem jetzigen Finanzierungsantrag erneut ein Projekt im Bereich der fossilen Energien – und zudem im für seine Biodiversität besonders wichtigen Amazonasgebiet, einem primären Regenwald – von einer öffentlichen Entwicklungsbank unterstützt werden soll, und liegt für das Camisea-II-Projekt auch eine Prüfung der Klimaverträglichkeit (Climate Proofing) vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 31. Januar 2008

Die Weltbank hat im Jahr 2004 ihre Politik zu extraktiven Industrien grundsätzlich überprüft. Hierbei kam sie zu dem Ergebnis, dass sie sich vor dem Hintergrund ihrer Mission der Armutsreduzierung weiterhin in diesem Bereich engagieren will, da die Partnerländer ihre natürlichen Ressourcen zum Zweck der Entwicklung nutzen können und dabei unterstützt werden sollen.

Im Rahmen solcher Vorhaben wirkt die Weltbank darauf hin, dass höhere Standards als bei rein privater Finanzierung zur Anwendung kommen. Zudem unterstützt die Weltbank den Erhalt des Tropenwaldes in anderen Initiativen.

Eine Überprüfung der Klimaverträglichkeit des „Peru-LNG“-Vorhabens wurde nicht durchgeführt, da allgemein gültige Kriterien für Climate Proofing von Entwicklungsvorhaben noch nicht bestehen.

92. Abgeordneter **Hellmut Königshaus** (FDP)

Hat die Bundesregierung im Rahmen des Kontrollsystems der projektbezogenen Mittelverwendung Hinweise auf Mittelfehlverwendung von Projektpartnern gewonnen, insbesondere im Zusammenhang mit Terrorfinanzierung und/oder Geldwäsche (z. B. im Rahmen des EDV-gestützten Abgleichs der Geschäfts-/Projektpartnerdatenbanken mit den aktuellen EU-Sanktionslisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 25. Februar 2008

Die deutsch-syrische Entwicklungszusammenarbeit erfolgt grundsätzlich projektgebunden. Die Mittel werden nach Projektfortschritt an die Projektpartner ausgezahlt. Ein etabliertes Kontrollsystem überprüft die Rechtmäßigkeit der Mittelverwendung. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise einer Mittelfehlverwendung vor. Der EDV-gestützte Abgleich der Partnerdatenbanken mit den aktuellen EU-Sanktionslisten ist Standard und erfolgt wöchentlich. Übereinstimmungen bei den Abgleichläufen führen zu einer sofortigen Sperrung des Zahlungsverkehrs mit dem Partner.

Berlin, den 29. Februar 2008



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333